



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# FORSCHUNGSBERICHT

514

## Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland

September 2018

ISSN 0174-4992

Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland

Michael F. Maier, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim  
Boris Ivanov, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim

The logo for the Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) consists of the letters 'ZEW' in a bold, blue, sans-serif font.

Zentrum für Europäische  
Wirtschaftsforschung GmbH

Mannheim im August 2018

Die Autoren bedanken sich bei Robert Herter-Eschweiler, Statistisches Bundesamt, für Sonderauswertungen der Mikrozensususerhebung 2016.

## Kurzbeschreibung

Die Zahl der Selbstständigen in Deutschland beläuft sich derzeit auf über vier Millionen und ist das Ergebnis eines über die Jahre zunehmenden Trends, der vor allem von den heute zahlenmäßig dominierenden Solo-Selbstständigen getragen war. Für einen Überblick über die selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland trägt der Bericht empirische Evidenz aus unterschiedlichen Datenquellen zusammen. Die Gruppe der Selbstständigen wird zunächst anhand soziodemographischer Merkmale näher beschrieben. Neben dem Bestand wird auch die Dynamik der selbstständigen Erwerbsarbeit anhand der Zugänge sowie dem Verbleib in Selbstständigkeit untersucht. Die Einkommenssituation von Selbstständigen ist auch unter dem Aspekt zu sehen, dass derzeit ein Großteil der Selbstständigen nicht obligatorisch für das Alter abgesichert ist. Der Bericht beschreibt zunächst das Arbeitsangebot von Selbstständigen und gibt dann anhand verschiedener Maße Auskunft über die Einkommensstruktur von Selbstständigen. Zur Beschreibung der Einkommenssituation werden auch die Haushaltssituation und der Vermögensbesitz berücksichtigt. Wie hoch schließlich die Zahl der Selbstständigen ist, die nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind, wird näherungsweise anhand verschiedener öffentlich zugänglicher Datenquellen ermittelt.

## Abstract

The number of self-employed and entrepreneurs in Germany currently amounts to more than four million and is the result of an increasing trend over the years mainly supported by today's dominant group of self-employed which do not employ dependent workers. The report compiles empirical evidence from various data sources providing an overview of self-employment and entrepreneurship in Germany. Self-employed and entrepreneurs are first described in more detail on the basis of socio-demographic characteristics. In addition to the stock description, the dynamics of self-employment and entrepreneurship are also examined regarding additions and the stability of self-employment or businesses. The income situation of the self-employed and entrepreneurs must also be seen in the light of the fact that the majority is currently not covered by mandatory old age insurance plans. The report first describes the labour supply of the self-employed and entrepreneurs, followed by information on the income structure on the basis of various measures. In describing the income situation, the household situation and wealth measures are also taken into account. Finally, the number of self-employed and entrepreneurs persons who are not covered by mandatory old age insurance plans is estimated on the basis of various publicly available data sources.



## **Inhalt**

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>6</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>7</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>8</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>9</b>
<b>1. Inhalt und Datengrundlage</b>	<b>11</b>
<b>2. Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland</b>	<b>13</b>
<b>3. Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland</b>	<b>25</b>
<b>4. Arbeitsangebot und aktuelle Einkommenssituation von Selbstständigen</b>	<b>30</b>
<b>5. Obligatorische und nicht obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen</b>	<b>42</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>45</b>

## Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter an allen Erwerbstätigen nach Geschlecht</i>	15
<i>Tabelle 2: Anteil Solo-Selbstständiger und Selbständiger mit abhängig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen nach Altersgruppen</i>	16
<i>Tabelle 3: Anzahl Selbstständiger und abhängig Beschäftigter nach Altersgruppen</i>	18
<i>Tabelle 4: Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter an allen Erwerbstätigen nach Staatsangehörigkeit</i>	19
<i>Tabelle 5: Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter an allen Erwerbstätigen nach höchstem Bildungsabschluss</i>	21
<i>Tabelle 6: Selbstständige Tätigkeit nach Berufsgruppen (KldB 2010) im Jahr 2016</i>	23
<i>Tabelle 7: Selbstständige Tätigkeit bei Frauen und bei Männern nach Berufsgruppen (KldB 2010) im Jahr 2016</i>	24
<i>Tabelle 8: Sozio-demographische Merkmale der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit</i>	27
<i>Tabelle 9: Vorheriger Erwerbsstatus der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit</i>	28
<i>Tabelle 10: Teilzeitquoten unter Selbständigen und abhängig Beschäftigten nach Geschlecht</i>	32
<i>Tabelle 11: Einkommenshöhe und -spreizung (in Euro) unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Jahr 2016</i>	36
<i>Tabelle 12: Einkommensstruktur (in Euro) von Selbstständigen im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der Haushaltssituation</i>	38
<i>Tabelle 13: Sozio-demographische Charakterisierung der Selbstständigen je Einkommensklasse im Jahr 2016</i>	39
<i>Tabelle 14: Vermögen im Haushalt unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Jahr 2016</i>	41
<i>Tabelle 15: Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen zum Ende des Jahres 2015</i>	44

## Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Anzahl der Selbstständigen in Deutschland (in Tsd.)</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 2: Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 3: Zahl der Selbstständigen nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss (in Tsd.)</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 4: Zugänge in die selbstständige Erwerbstätigkeit (in Tsd.)</i>	<i>26</i>
<i>Abbildung 5: Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 6: Anteil der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit Teilzeitbeschäftigung</i>	<i>31</i>
<i>Abbildung 7: Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter mit zweiter Tätigkeit</i>	<i>33</i>
<i>Abbildung 8: Durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in Vollzeit- und Teilzeiterwerb</i>	<i>34</i>
<i>Abbildung 9: Anteil der monatlichen Spareinlagen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene im Jahr 2016 am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen</i>	<i>40</i>

## *Abkürzungsverzeichnis*

ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
KldB	Klassifikation der Berufe
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



## Zusammenfassung

Die Zahl der Selbstständigen in Deutschland beläuft sich derzeit auf über vier Millionen. Mitte der 1990er Jahre waren die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten und die Zahl der Solo-Selbstständigen, also selbstständige Personen, die keine weiteren Arbeitskräfte beschäftigen, in etwa gleich groß. Zwischen den Jahren 2002 und 2005 stieg die Zahl der Solo-Selbstständigen bei gleichzeitig fast unveränderter Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten, sodass Solo-Selbstständige heute die zahlenmäßig größere Gruppe sind. Selbstständige Tätigkeit zeichnet sich generell durch Unternehmertum aus. Dies bringt in der Regel einen höheren Autonomiegrad mit sich, beinhaltet gleichzeitig aber auch unternehmerische Risiken, welche beispielsweise die Möglichkeiten und Art der Altersvorsorge beeinflussen können. Vor diesem Hintergrund gibt dieser Bericht einen aktuellen Überblick über die selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Auf Basis verschiedener Datenquellen liefert der Bericht umfassende, aktuelle empirische Evidenz zur selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland.

Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen lag in den vergangenen 20 Jahren relativ konstant zwischen zehn und elf Prozent. Der Stellenwert von selbstständiger Erwerbstätigkeit ist jedoch je nach sozio-demographischer Gruppe verschieden hoch und ändert sich teilweise auch über die Zeit. So sind Frauen weniger häufig selbstständig tätig als Männer, während die Selbstständigenquote unter Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in etwa denen ohne deutsche Staatsangehörigkeit entspricht. Zudem befinden sich unter älteren Erwerbstätigen häufiger Selbstständige als unter jüngeren Erwerbstätigen. Vor dem Hintergrund eines allgemeinen Zuwachses von Erwerbstätigen mit einem Alter von 65 oder mehr Jahren hat auch die Zahl der Selbstständigen in dieser Altersgruppe zugenommen. Der Anteil der Solo-Selbstständigen unter den Erwerbstätigen mit einem Alter von 65 oder mehr Jahren ist dabei über die Zeit gestiegen.

Nach Bildungsgruppen unterschieden zeigt sich, dass der Anteil von Selbstständigen mit dem Qualifikationsniveau steigt. Die Qualifikationsstruktur von Selbstständigen kann mit den ausgeübten Berufen in Verbindung gebracht werden. So sind etwa Human- und Zahnmediziner, deren Selbstständigkeit obligatorisch einen Universitätsabschluss verlangt, aktuell zahlenmäßig unter den Top-5 Berufen von Selbstständigen. Darunter befinden sich aber auch die Berufsgruppen „Landwirtschaft“ und „Körperpflege“, die keine qualifikatorischen oder formalen Zugangskriterien besitzen. Unter den häufig selbstständig ausgeübten Berufen sind in absoluten Zahlen gemessen sowohl eher von Frauen dominierte Berufe (Berufsgruppe „Körperpflege“) als auch eher von Männern dominierte Berufe (beispielsweise die Berufsgruppe „Human- und Zahnmedizin“).

Bei der Betrachtung von Gründerzahlen zeigt sich eine gewisse Dynamik innerhalb der Gruppe der selbstständig Tätigen zu verschiedenen Zeitpunkten. Vor allem verschieben sich die Zugänge in Selbstständigkeit immer mehr hin zu älteren Personen, die teilweise aus dem (Vor-)Ruhestand heraus eine selbstständige Erwerbsarbeit aufnehmen. Die Dynamik von selbstständiger Erwerbstätigkeit zeigt sich schließlich auch an der Höhe der Verbleibraten in Selbstständigkeit, die nach einem Jahr lediglich zwischen etwa 50 und 60 Prozent betragen.

Im Vergleich zu abhängig Beschäftigten ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Solo-Selbstständigen etwas höher, wobei Selbstständige mit abhängig

Beschäftigten die geringste Teilzeitquote aufweisen. Dabei sind unter den Frauen die Teilzeitquoten bei Solo-Selbstständigen mit denjenigen abhängig beschäftigter Frauen vergleichbar, während unter Männern die Teilzeitquote unter Solo-Selbstständigen am höchsten ist. Solo-Selbstständige und Selbstständige im Vollzeitberuf arbeiten durchschnittlich mehr Stunden in der Woche als abhängig Beschäftigte.

Die Solo-Selbstständigkeit ist neben der hohen Teilzeitquote auch durch ein im Mittel geringeres Einkommen sowie durch eine höhere Spreizung der Einkommen gegenüber Selbstständigen mit Beschäftigten und gegenüber abhängig Beschäftigten gekennzeichnet. Auf Basis der vorgenommenen Auswertungen kann allerdings nicht unterschieden werden, ob die Einkommensspreizung auf eine generelle Aufteilung in Gewinner und Verlierer oder auf temporäre Einkommensschwankungen bei einzelnen Solo-Selbstständigen zurückzuführen ist.

Mit Blick auf die Haushaltssituation von Solo-Selbstständigen in niedrigen Einkommensklassen zeigt sich allerdings auch, dass deren Einkommen im Durchschnitt nur eine Nebeneinkunft zu den vergleichsweise höheren Einkommen ihrer Partner darstellt. Gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen – also unter Berücksichtigung aller im Haushalt lebender Personen – liegt das verfügbare Einkommen von Solo-Selbstständigen in jeder Einkommensklasse über demjenigen der abhängig Beschäftigten.

Geringere Einkommen oder Einkommensschwankungen können – auch im Hinblick auf die private Altersvorsorge – durch Ersparnisse oder Vermögensbestände ausgeglichen werden. Die Vermögenswerte, die im Haushalt von Solo-Selbstständigen aus gesparten Einkommen aufgebaut werden, sind gegenüber denen von Selbstständigen mit Beschäftigten geringer, gegenüber denen von abhängig Beschäftigten allerdings vergleichbar. Solo-Selbstständige nehmen eine mittlere Position zwischen Selbstständigen mit Beschäftigten und abhängig Beschäftigten ein, was die Höhe des Vermögensbesitzes angeht.

Wie hoch die Zahl der Selbstständigen ist, die nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind, lässt sich nur näherungsweise bestimmen. Aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Datenquellen ergibt sich die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen auf geschätzt etwa eine Million, sodass derzeit knapp drei Viertel der Selbstständigen in Deutschland nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind.

## 1. Inhalt und Datengrundlage

Die Zahl der Selbstständigen in Deutschland ist seit den 1990er Jahren deutlich gestiegen. Mit einer Selbstständigkeit geht in der Regel eine höhere berufliche Autonomie einher. Allerdings stehen Selbstständige auch höheren ökonomischen beziehungsweise einkommensbezogenen Risiken gegenüber als abhängig Beschäftigte. Je nach Versicherungspflicht des Selbstständigen und dem individuellen Vorsorgeverhalten können sich diese Risiken auch auf die Alterssicherung übertragen. Vor diesem Hintergrund gibt dieser Bericht einen aktuellen Überblick über die selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Auf Basis verschiedener Datenquellen wird in den folgenden Abschnitten eine umfassende, aktuelle empirische Evidenz zur selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland präsentiert.

Für eine möglichst zielgenaue Einschätzung wird die empirische Evidenz idealerweise auch getrennt nach verschiedenen Untergruppen von Selbstständigen analysiert. Je nach Datenverfügbarkeit werden die Analysen daher auch spezifisch für Solo-Selbstständige, also selbstständige Personen, die keine weiteren Arbeitskräfte beschäftigen, durchgeführt. Dies spiegelt erwartete Unterschiede im Hinblick auf die ökonomische Situation innerhalb der Gruppe der Selbstständigen wider. Zur Einordnung der Situation von Selbstständigen werden die empirischen Befunde für Selbstständige denjenigen abhängig Beschäftigter gegenübergestellt.

Inhaltlich gliedert sich die empirische Analyse der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland in folgende vier Schwerpunkte:

- Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland,
- Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland,
- Arbeitsangebot und aktuelle Einkommenssituation von Selbstständigen, sowie
- obligatorische und nicht obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen.

Die Auswertungen in Abschnitt 2 zur Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland geben zunächst einen Überblick über deren derzeitige Bedeutung als Erwerbsform. Daran angeschlossen wird die Gruppe der Selbstständigen anhand sozio-demographischer Merkmale charakterisiert. Daraus leitet sich ab, welche sozio-demographischen Gruppen sich eher für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit entscheiden. Der Bestandsaufnahme zu unterschiedlichen Zeitpunkten folgt eine Untersuchung der Dynamik selbstständiger Erwerbstätigkeit in Abschnitt 3. Diese beinhaltet zum einen die Quantifizierung und Charakterisierung von Zugängen in die Selbstständigkeit als auch die Analyse der Stabilität von selbstständiger Erwerbstätigkeit.

In Abschnitt 4 der Analyse wird die aktuelle Einkommenssituation von Selbstständigen beschrieben. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Stellenwert der Selbstständigkeit in der aktuellen Erwerbssituation des Einzelnen untersucht – etwa ob diese in Voll- oder Teilzeit ausgeführt wird. Für eine detaillierte Beschreibung der Einkommenssituation werden dann Auswertungen zu Netto- und Bruttoeinkommen präsentiert. Zudem wird die Haushaltssituation der Selbstständigen berücksichtigt, sowie Vermögenswerte, über die Selbstständige neben dem Erwerbseinkommen verfügen.

Einkommen und Vermögenswerte dienen zur Sicherung materieller und immaterieller Lebensbedürfnisse in der Gegenwart, können aber auch zur Vorsorge für die Zeit des Ruhestands von Bedeutung sein. Die Mehrheit der Selbstständigen ist nicht Teil einer obligatorischen Versicherung im Rahmen der ersten Säule des Alterssicherungssystems. Im Zusammenhang mit der sozialpolitischen Diskussion, eine Pflicht zur Altersvorsorge für alle Erwerbstätigen einzuführen, wird im abschließenden Abschnitt 5 die Zahl der derzeit obligatorisch und der derzeit sogenannten nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen bestimmt.

Für die empirischen Analysen zur Beschreibung der selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland nutzen wir unterschiedliche Datenquellen. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass wenig Informationen zu Selbstständigen in Deutschland in Form von Daten aus administrativen Prozessen zur Verfügung stehen. Die prozessgenerierten Daten der Bundesagentur für Arbeit beispielsweise beziehen sich nur auf abhängig

Beschäftigte. Im Bericht wird daher auf verschiedene Befragungsdaten und öffentlich zugängliche Statistiken zurückgegriffen.

Den Abschnitten zur Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit sowie zur Dynamik liegen die Erhebungen des Labour Force Survey von Eurostat zugrunde, die wiederum auf Stichproben des Mikrozensus basieren. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Statistische Auswertungen auf Basis des Mikrozensus geben daher Auskunft über die Situation aller Erwerbstätigen.

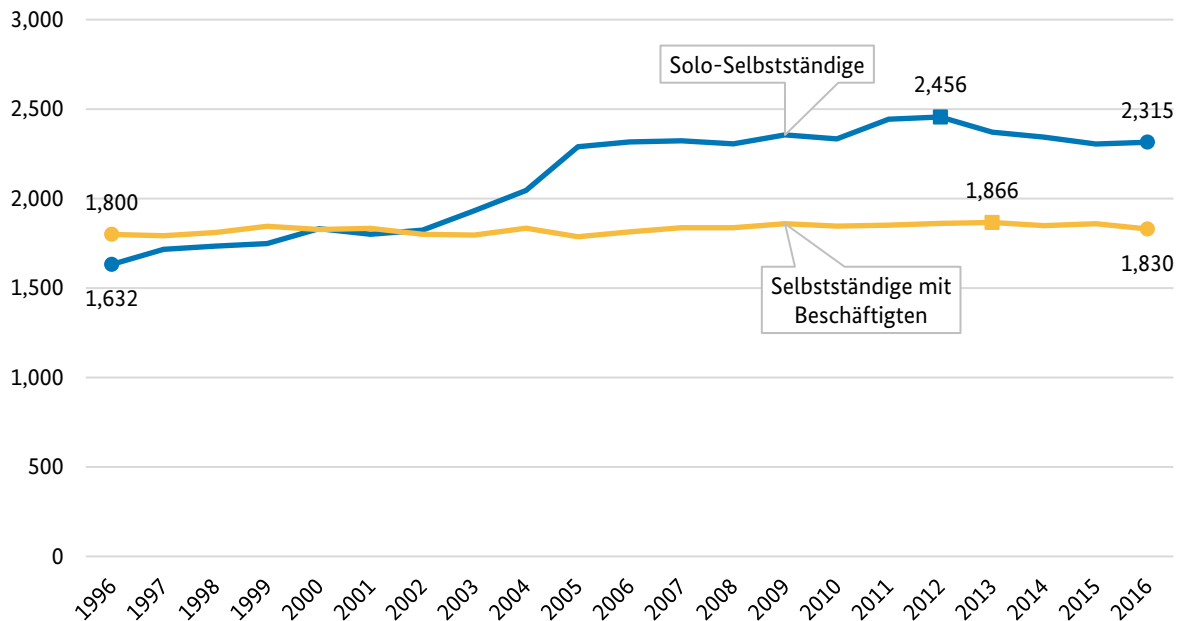
Die Informationen zum Einkommen von Erwerbstätigen sind im Mikrozensus allerdings nicht in detaillierter Weise enthalten. Zur Beschreibung der Einkommenssituation greifen wir daher auf die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurück. Die dort enthaltenen Informationen basieren zwar auch auf einer repräsentativen Stichprobe. Die für die Befragung ausgewählten Personen sind allerdings nicht wie beim Mikrozensus einer Auskunftspflicht unterworfen. Zudem sind die Fallzahlen der jährlichen Stichproben des SOEP mit aktuell knapp 30.000 befragten Personen weit geringer als die des Mikrozensus mit rund 830.000 Personen, womit Auswertungen für kleinere Personengruppen mit Daten des SOEP eher an Grenzen der empirischen Belastbarkeit stoßen.

Die Analysen zu obligatorisch versicherten Selbstständigen stützen sich auf Daten der Deutschen Rentenversicherung und zusätzlich auf öffentlich zugängliche Informationen der Allgemeinen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (ABV), der einzelnen Bundeskammern für freie verkammerte Berufe, sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

## 2. Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland

Die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland beläuft sich im Jahr 2016 auf insgesamt über 4 Millionen. Darunter sind 2,32 Millionen Solo-Selbstständige, also Selbstständige, die ihr Unternehmen ohne abhängig Beschäftigte betreiben.<sup>1</sup> Die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten beläuft sich im Jahr 2016 auf 1,83 Millionen.

Abbildung 1: Anzahl der Selbstständigen in Deutschland (in Tsd.)



Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die quadratische Markierung stellt jeweils den maximalen Wert der Zeitreihe dar.

Wie Abbildung 1 zeigt, hat sich sowohl die Gesamtzahl der Selbstständigen als auch das Verhältnis der Zahl der Solo-Selbstständigen zur Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten im Zeitverlauf verändert. In den späten neunziger Jahren war die Zahl der Selbstständigen in Deutschland noch deutlich unter vier Millionen. Zudem waren Selbstständige mit abhängig Beschäftigten in den späten neunziger Jahren noch leicht häufiger vertreten als Solo-Selbstständige. Während die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten über den Zeitverlauf recht konstant geblieben ist, hat sich die Zahl der Solo-Selbstständigen sichtlich erhöht. Seit dem Jahr 2002 setzt sich die Gruppe der Selbstständigen mehrheitlich aus Solo-Selbstständigen zusammen. Im Jahr 2012 erreichte die Zahl ihren Höchstwert mit 2,46 Millionen und hat sich bis zum aktuellen Rand nur unwesentlich verringert. Der relativ starke Zuwachs von gut einer halben Million Solo-Selbstständiger zwischen den Jahren 2002 und 2006 kann teilweise auf die einsetzende Förderung von Existenzgründern durch die Hartz-Gesetzgebung zurückgeführt werden.<sup>2</sup> Dies zeigt sich am Zuwachs der Personen, die eine Förderung ihrer Selbstständigkeit durch die Arbeitsagentur erfuhren.

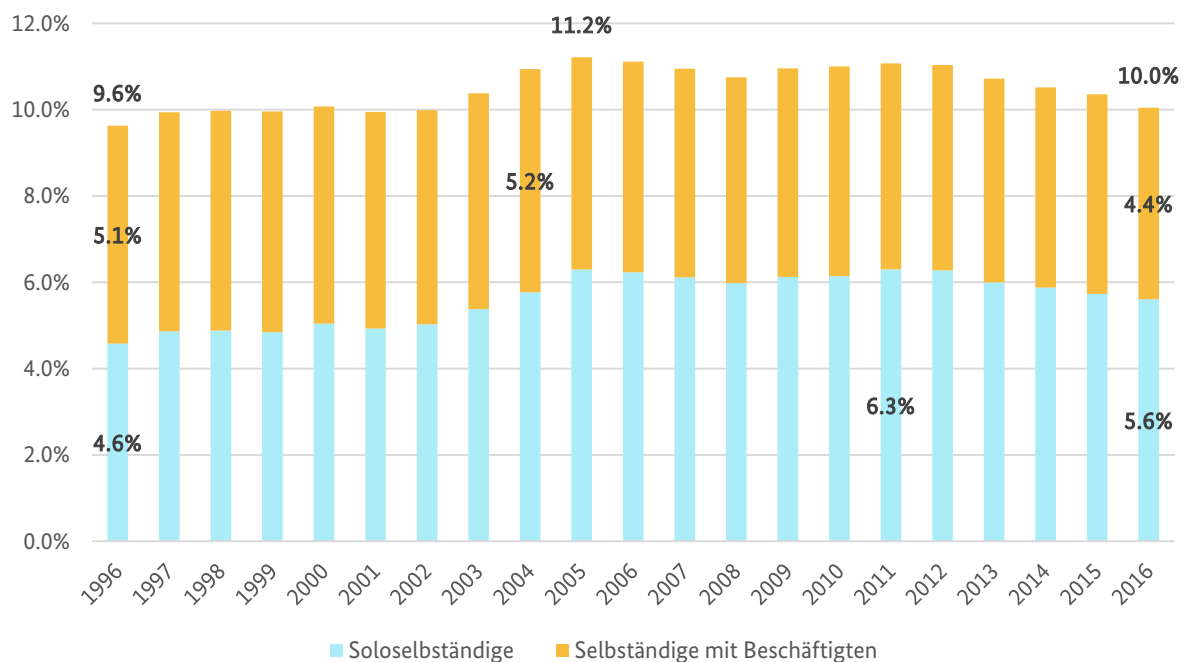
<sup>1</sup> Selbstständige, die zusammen mit anderen Selbstständigen ein Unternehmen betreiben, sind nach dieser Definition Solo-Selbstständige, wenn sie in ihrem Unternehmen keine weiteren Personen abhängig beschäftigen.

<sup>2</sup> Siehe dazu Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (2002). Die Förderung der sogenannten Ich-AG durch einen Existenzgründungszuschuss wurde 2006 von der Maßnahme des Gründungszuschusses abgelöst.

Zwischen den Jahren 2002 und 2006 stiegen die Zahlen der jährlich Geförderten auf bis zu mehr als 300.000 Personen an.<sup>3</sup>

Obgleich die Gesamtzahl der Selbstständigen im Zeitverlauf gestiegen ist, verbleibt der Anteil der Selbstständigen unter allen Erwerbstätigen über die Jahre hinweg recht konstant. Gemäß Abbildung 2 waren im Jahr 2016 zehn Prozent der Erwerbstätigen selbstständig. Diese Zahl weicht nur wenig vom Höchstwert von elf Prozent im abgebildeten Zeitverlauf ab. Somit bewegten sich die Zahl der abhängig Beschäftigten und die Zahl der Selbstständigen im beobachteten Zeitraum nahezu parallel. Im Zuge der gestiegenen Zahl von Solo-Selbstständigen hat sich das Größenverhältnis der Anteile zwischen Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten umgekehrt.

**Abbildung 2: Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen**



Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Nach der zahlenmäßigen Bestandsaufnahme wird im Folgenden die Gruppe der Selbstständigen näher charakterisiert. Die Beschreibungen sind aus der Sicht verschiedener sozio-demographischer Gruppen vorgenommen. Hinter den Auswertungen steht die Frage, aus welchen sozio-demographischen Gruppen sich Personen verstärkt für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit entscheiden. Dafür wird der Stellenwert der Selbstständigkeit innerhalb von sozio-demographischen Gruppen anhand folgender Charakteristika untersucht:

- Geschlecht
- Alter
- Staatsangehörigkeit
- Höchster beruflicher oder allgemeiner Abschluss

Tabelle 1 gibt zunächst Aufschluss über den Anteil von Selbstständigen bei Männern und Frauen. Da die Erwerbsbeteiligung allgemein zwischen Männern und Frauen systematisch unterschiedlich ist, werden der

<sup>3</sup> Siehe Brenke (2015).

Anteil der Selbstständigen sowie der Anteil der abhängig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen innerhalb der Gruppe der Männer und innerhalb der Gruppe der Frauen miteinander verglichen. So lässt sich unabhängig von der Erwerbsquote überprüfen, ob sich der Anteil der Selbstständigen zwischen den Geschlechtern im Vergleich zu abhängig Beschäftigten systematisch unterscheidet.

Im Ergebnis zeigt sich, dass sich unter den erwerbstätigen Männern anteilmäßig mehr Selbstständige befinden als unter den erwerbstätigen Frauen. Im Jahr 2016 waren insgesamt fast 13 Prozent der erwerbstätigen Männer selbstständig (6,4 Prozent Solo-Selbstständige und 6,2 Prozent Selbstständige mit abhängig Beschäftigten), während es bei den erwerbstätigen Frauen nur sieben Prozent waren. Unterscheidet man Selbstständige mit abhängig Beschäftigten von Solo-Selbstständigen, so ergeben sich unterschiedliche Gewichtungen der beiden Gruppen je nach Geschlecht. Die Gruppe der selbstständig tätigen Männer teilt sich paritätisch in Selbstständige mit abhängig Beschäftigten und Solo-Selbstständige. Dagegen waren im Jahr 2016 unter den selbstständig tätigen Frauen mehr Solo-Selbstständige als Selbstständige mit abhängig Beschäftigten. Die unterschiedliche Gewichtung der beiden Selbstständigengruppen unter Frauen und Männern ergab sich in ähnlichen Größenordnungen bereits in den Jahren zuvor, wie die Werte für die Jahre 2001, 2006 und 2011 zeigen. Ebenfalls nur geringe Unterschiede über die Jahre hinweg sind hinsichtlich der Anteile aller Selbstständigen zu erkennen. Der Verlauf der Selbstständigenquote von Frauen sowie der von Männern zeigt daher keine systematischen Veränderungen, obgleich die Erwerbsquote von Frauen gestiegen und diejenige von Männern konstant geblieben ist.

**Tabelle 1: Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter an allen Erwerbstätigen nach Geschlecht**

		2001	2006	2011	2016
Frauen	Anteil Solo-Selbstständige	3,8%	5,0%	5,2%	4,7%
	Anteil Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	2,7%	2,7%	2,5%	2,4%
	Erwerbsquote insgesamt	49,3%	52,0%	54,0%	55,6%
Männer	Anteil Solo-Selbstständige	5,9%	7,4%	7,3%	6,4%
	Anteil Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	6,9%	6,8%	6,8%	6,2%
	Erwerbsquote insgesamt	87,2%	85,8%	85,9%	87,4%

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf alle Erwerbstätigen ausgenommen mithelfende Familienangehörige, um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu gewähren.

Tabelle 2 zeigt die Anteile der Selbstständigen sowie der abhängig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen pro Altersgruppe für vier verschiedene Jahre. Mit der Darstellung können zwei Fragen beantwortet werden: Zum einen, ob sich der Anteil der selbstständig Tätigen zu einem gegebenen Zeitpunkt über die verschiedenen Altersgruppen hinweg unterscheidet, und zum anderen, ob der Anteil Selbstständiger in bestimmten Altersgruppen zunimmt oder abnimmt. Die Darstellungsweise pro Altersgruppe hat den Vorteil, dass die ausgewiesenen Anteile keine Veränderungen hinsichtlich der Altersstruktur aus rein demographischen Gründen beinhalten.

**Tabelle 2: Anteil Solo-Selbstständiger und Selbstständiger mit abhängig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen nach Altersgruppen**

	2001	2006	2011	2016
Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Erwerbstätigen				
15 bis 24 Jahre	1,0%	1,5%	1,3%	1,1%
25 bis 29 Jahre	2,8%	4,2%	3,8%	2,7%
30 bis 34 Jahre	4,5%	6,0%	5,4%	3,9%
35 bis 39 Jahre	5,3%	6,6%	6,7%	5,2%
40 bis 44 Jahre	5,2%	7,0%	7,0%	5,9%
45 bis 49 Jahre	5,6%	6,7%	7,1%	6,1%
50 bis 54 Jahre	5,6%	7,0%	6,8%	6,2%
55 bis 59 Jahre	6,0%	6,8%	7,0%	6,4%
60 bis 64 Jahre	10,6%	10,0%	8,8%	8,1%
65 bis 69 Jahre	18,8%	21,0%	23,3%	20,4%
70 bis 74 Jahre	22,3%	25,1%	24,8%	28,4%
75 Jahre und mehr	29,4%	28,4%	27,0%	27,8%
<b>Insgesamt</b>	<b>4,9%</b>	<b>6,2%</b>	<b>6,3%</b>	<b>5,6%</b>
Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten an allen Erwerbstätigen				
15 bis 24 Jahre	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%
25 bis 29 Jahre	1,8%	1,5%	1,3%	1,2%
30 bis 34 Jahre	3,8%	3,2%	2,9%	2,1%
35 bis 39 Jahre	5,2%	4,8%	4,6%	3,5%
40 bis 44 Jahre	5,5%	5,9%	5,8%	5,0%
45 bis 49 Jahre	6,0%	5,9%	6,2%	5,8%
50 bis 54 Jahre	6,6%	6,0%	5,9%	6,0%
55 bis 59 Jahre	6,9%	6,7%	5,8%	5,8%
60 bis 64 Jahre	13,1%	10,8%	8,5%	6,9%
65 bis 69 Jahre	18,5%	18,5%	16,4%	13,5%
70 bis 74 Jahre	25,4%	17,8%	13,8%	13,7%
75 Jahre und mehr	20,0%	21,2%	16,3%	16,6%
<b>Insgesamt</b>	<b>5,0%</b>	<b>4,9%</b>	<b>4,8%</b>	<b>4,4%</b>
Anzahl aller Erwerbstätiger (in Tsd.)				
15 bis 24 Jahre	4.132	4.177	4.174	3.891
25 bis 29 Jahre	3.358	3.532	3.676	4.174
30 bis 34 Jahre	4.932	3.769	3.890	4.288
35 bis 39 Jahre	5.666	5.178	3.982	4.222
40 bis 44 Jahre	5.204	5.975	5.518	4.331
45 bis 49 Jahre	4.696	5.040	5.774	5.560
50 bis 54 Jahre	4.013	4.319	4.992	5.914
55 bis 59 Jahre	2.895	3.304	3.951	4.836
60 bis 64 Jahre	1.248	1.341	2.091	2.949
65 bis 69 Jahre	233	365	415	692
70 bis 74 Jahre	99	116	230	250
75 Jahre und mehr	51	59	98	160
<b>Insgesamt</b>	<b>36.528</b>	<b>37.173</b>	<b>38.787</b>	<b>41.267</b>

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf alle Erwerbstätigen ausgenommen mithelfende Familienangehörige, um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu gewähren.



Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen steigt im Jahr 2016 von jüngeren zu älteren Altersgruppen. So sind beispielsweise unter den 25- bis 29-Jährigen nur knapp vier Prozent Selbstständige (2,7 Prozent Solo-Selbstständige und 1,2 Prozent Selbstständige mit abhängig Beschäftigten) im Vergleich zu rund 12 Prozent bei den 55- bis 59-Jährigen (6,4 Prozent Solo-Selbstständige und 5,8 Prozent Selbstständige mit abhängig Beschäftigten). Der höchste Wert von fast 50 Prozent besteht in der Altersgruppe der 75-Jährigen und älter (27,8 Prozent Solo-Selbstständige und 16,6 Prozent Selbstständige mit abhängig Beschäftigten). Der generelle Anstieg des Anteils von Selbstständigen mit zunehmenden Alter kann zunächst im Unterschied der Arbeitsmarkt- und Berufserfahrung begründet liegen, der etwa zwischen Personen, die gerade das Bildungssystem verlassen, und denen, die sich kurz vor oder im Rentenalter befinden, besteht. Darüber hinaus besteht ein Sprung im Anteil der Selbstständigen unter allen Erwerbstätigen von der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen (15 Prozent Selbstständige) zur Gruppe der 65- bis 69-Jährigen (35 Prozent Selbstständige). Diese Differenz ist auf das Rentenzugangsverhalten der abhängig Beschäftigten und die höhere Erwerbsneigung der Selbstständigen im Alter zurückzuführen.

Des Weiteren ergeben sich Unterschiede in der Zusammensetzung der Selbstständigen pro Altersgruppe. Für das Jahr 2016 ist das Verhältnis von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten in den mittleren Altersgruppen (45- bis 49-Jährige, 50- bis 54-Jährige, 55- bis 59-Jährige und 60- bis 64-Jährige) in etwa ausgeglichen. Unter den Selbstständigen in den jüngsten Altersgruppen (von 15 bis 44 Jahren) überwiegen anteilmäßig die Solo-Selbstständigen. Dies ist ebenfalls in den fünf ältesten Altersgruppen (ab dem Alter 60) der Fall. In der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen sind die Anteile der Solo-Selbstständigen beispielsweise etwa doppelt so hoch wie der Anteil der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten.

Über die Jahre hinweg gesehen lassen sich Veränderungen im Anteil der Selbstständigen vor allem unter den älteren Erwerbstätigen beginnend mit der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen erkennen. In dieser Altersgruppe nehmen der Anteil der Solo-Selbstständigen und der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten über die Zeit ab. Eine Abnahme des Anteils der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten ist auch für alle anderen Altersgruppen ab 65 Jahren der Fall. Umgekehrt bleibt der Anteil der Solo-Selbstständigen entweder in etwa gleich (Altersgruppe 65 bis 69 Jahre und Altersgruppe 75 Jahre und älter) oder steigt sogar an (Altersgruppe 70 bis 74 Jahre).

Die Erwerbsarbeit in höheren Altersgruppen verlagert sich damit anteilmäßig etwas in Richtung der Solo-Selbstständigkeit. Diese Entwicklung findet vor dem Hintergrund einer generell steigenden Erwerbstätigenzahl in höheren Altersgruppen statt. Tabelle 3 zeigt beispielsweise im Vergleich der Jahre 2001 und 2016, dass die absolute Zahl der Solo-Selbstständigen, der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten sowie der abhängig Beschäftigten in den höchsten Altersgruppen gestiegen ist.

**Tabelle 3: Anzahl Selbstständiger und abhängig Beschäftigter nach Altersgruppen**

	2001	2006	2011	2016
Anzahl Solo-Selbstständige (in Tsd.)				
15 bis 24 Jahre	42	62	55	42
25 bis 29 Jahre	93	147	139	114
30 bis 34 Jahre	220	225	211	167
35 bis 39 Jahre	300	340	268	221
40 bis 44 Jahre	271	420	385	254
45 bis 49 Jahre	263	338	408	340
50 bis 54 Jahre	223	302	337	369
55 bis 59 Jahre	175	226	276	311
60 bis 64 Jahre	132	135	184	240
65 bis 69 Jahre	44	77	97	142
70 bis 74 Jahre	22	29	57	71
75 Jahre und mehr	15	17	26	45
<b>Insgesamt</b>	<b>1.800</b>	<b>2,317</b>	<b>2,443</b>	<b>2.315</b>
Anzahl Selbstständige mit abhängig Beschäftigten (in Tsd.)				
15 bis 24 Jahre	12	14	13	9
25 bis 29 Jahre	62	52	47	48
30 bis 34 Jahre	187	121	111	91
35 bis 39 Jahre	295	248	181	146
40 bis 44 Jahre	286	352	321	215
45 bis 49 Jahre	283	298	359	325
50 bis 54 Jahre	266	261	296	357
55 bis 59 Jahre	200	223	230	280
60 bis 64 Jahre	164	145	177	204
65 bis 69 Jahre	43	67	68	94
70 bis 74 Jahre	25	21	32	34
75 Jahre und mehr	10	13	16	27
<b>Insgesamt</b>	<b>1.833</b>	<b>1,814</b>	<b>1,851</b>	<b>1.830</b>
Anzahl abhängig Beschäftigte (in Tsd.)				
15 bis 24 Jahre	4.046	4,073	4,091	3.828
25 bis 29 Jahre	3.185	3,318	3,484	4.006
30 bis 34 Jahre	4.488	3,401	3,561	4.026
35 bis 39 Jahre	5.024	4,553	3,520	3.847
40 bis 44 Jahre	4.595	5,151	4,792	3.852
45 bis 49 Jahre	4.094	4,356	4,979	4.879
50 bis 54 Jahre	3.471	3,712	4,335	5.169
55 bis 59 Jahre	2.477	2,813	3,420	4.226
60 bis 64 Jahre	910	1,028	1,705	2.487
65 bis 69 Jahre	122	189	225	441
70 bis 74 Jahre	34	48	116	132
75 Jahre und mehr	15	18	36	73
<b>Insgesamt</b>	<b>32.461</b>	<b>32,660</b>	<b>34,262</b>	<b>36.965</b>

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf alle Erwerbstätigen ausgenommen mithelfende Familienangehörige, um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu gewähren.

Der Anteil der Selbstständigen unter den Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft unterscheidet sich im Jahr 2016 nicht vom Anteil der Selbstständigen unter den Erwerbstätigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Tabelle 4). Im Jahr 2016 ergaben die Summe aus der Quote der Solo-Selbstständigen und der Quote der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten jeweils rund zehn Prozent. Auch im Zeitverlauf ist kaum ein Unterschied auszumachen. Allerdings ist die Quote der Solo-Selbstständigen unter den Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit höher.

**Tabelle 4: Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter an allen Erwerbstätigen nach Staatsangehörigkeit**

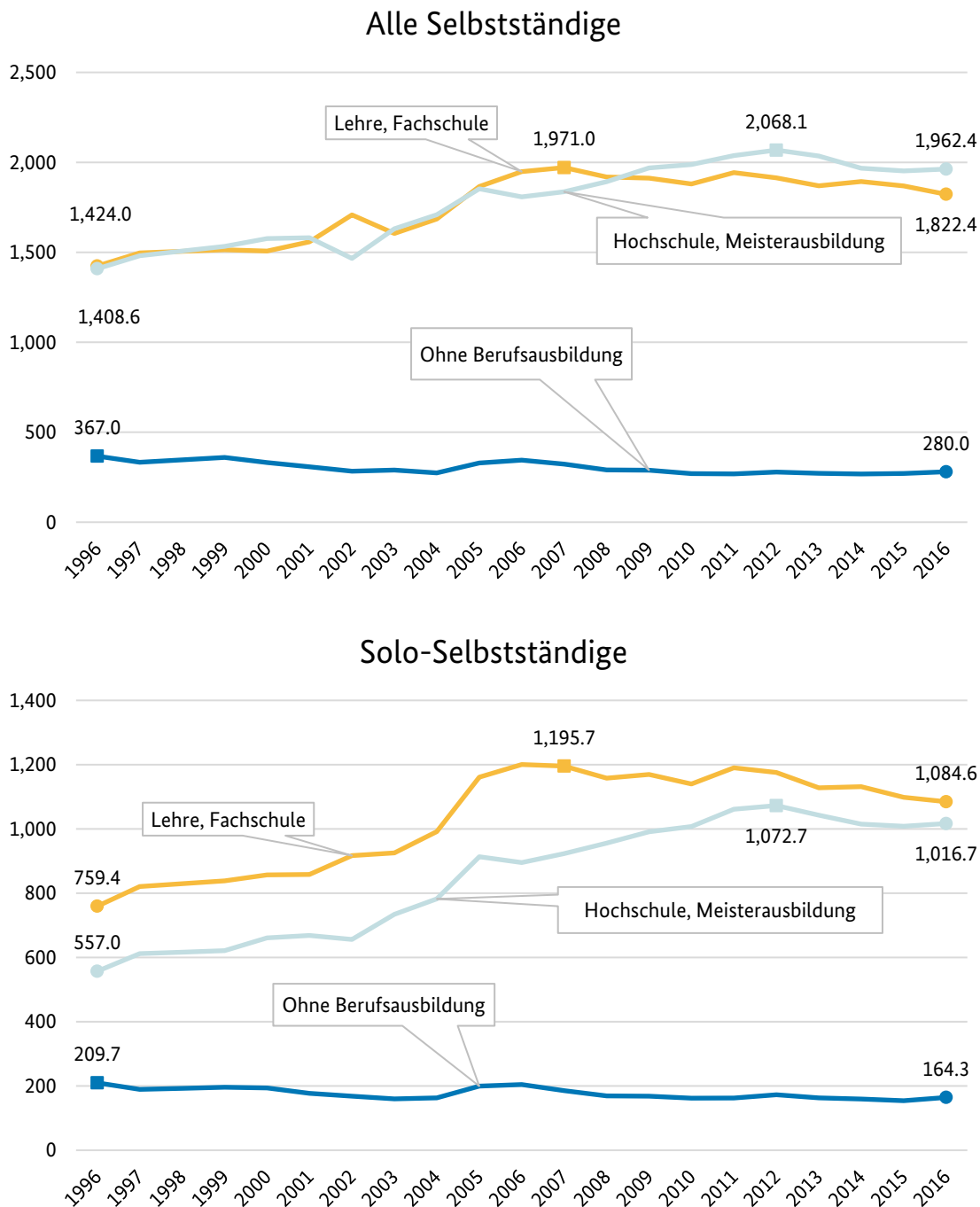
		2001	2006	2011	2016
Ausländische Staatsangehörigkeit	Solo-Selbstständige	4,5%	7,3%	8,2%	6,6%
	Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	3,8%	4,5%	4,5%	3,9%
	Erwerbsquote insgesamt	62,5%	61,9%	62,4%	61,7%
Deutsche Staatsangehörigkeit	Solo-Selbstständige	5,0%	6,1%	6,1%	5,5%
	Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	5,1%	4,9%	4,8%	4,5%
	Erwerbsquote insgesamt	57,0%	58,7%	59,9%	60,9%

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf alle Erwerbstätigen ausgenommen mithelfende Familienangehörige, um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu gewähren.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Zahl der Selbstständigen getrennt nach drei Bildungsgruppen: Selbstständige ohne berufliche Ausbildung, Selbstständige mit abgeschlossener Lehre oder Fachschule, sowie Selbstständige mit einer Meisterausbildung oder einem Hochschulabschluss. Die gestiegene Zahl der Selbstständigen in Deutschland ergibt sich vor allem aus dem Zuwachs an Mittel- und Hochqualifizierten, wobei die Entwicklung gleichermaßen von Selbstständigen mit abgeschlossener Lehre oder Fachschule und von Selbstständigen mit einer Meisterausbildung oder einem Hochschulabschluss bestimmt ist.

Wie Abbildung 3 zeigt, ist der Anstieg der Zahl der Solo-Selbstständigen zwischen den Jahren 2002 und 2005 gleichermaßen von Personen mit abgeschlossener Lehre oder Fachschule wie von Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer Meisterausbildung getragen. Die Zahl der Solo-Selbstständigen mit einer Meisterausbildung oder einem Hochschulabschluss nähert sich in den letzten Jahren allerdings der Zahl der Solo-Selbstständigen mit abgeschlossener Lehre oder Fachschule an. Diese Entwicklung findet sich auch in den Auswertungen in Tabelle 5, die den Stellenwert der selbstständigen Tätigkeit pro Bildungsgruppe aufzeigen. Am größten sind die Selbstständigenquoten in der höchsten Qualifikationsstufe. Unter den Erwerbstätigen mit einer Meisterausbildung oder einem Hochschulabschluss sind 2016 knapp 17 Prozent Selbstständige (8,6 Prozent Solo-Selbstständige und 8,0 Prozent Selbstständige mit abhängig Beschäftigten). Unter den Erwerbstätigen ohne berufliche Ausbildung und denen mit abgeschlossener Lehre oder Fachschule sind dies lediglich knapp sechs beziehungsweise knapp acht Prozent. Selbstständige sind damit durchschnittlich höherqualifiziert als die Gruppe der abhängig Beschäftigten.

Abbildung 3: Zahl der Selbstständigen nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss (in Tsd.)



Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: „Ohne Ausbildung“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 0 bis 2 und umfasst somit Bildungsabschlüsse unterhalb des Primarbereichs, den Primarbereich und den Sekundarbereich I. „Lehre, Fachschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 3 und 4 und umfasst somit Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich II und im postsekundären, nicht tertiären Bereich. „Meisterausbildung, Hochschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 5 bis 8 und umfasst somit Bildungsabschlüsse des Tertiärbereichs. Die Auswertungen umfassen Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 74 Jahren. Die quadratische Markierung stellt jeweils den maximalen Wert der Zeitreihe dar.

Im Zeitverlauf ergeben sich nur geringe Verschiebungen hinsichtlich der Anteile von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten innerhalb der einzelnen Bildungsgruppen. Zusammenfassend gesehen ist die absolute Zahl von Selbstständigen mit mittlerem oder hohem Qualifikationsniveau zwar gestiegen. Dieser Anstieg spiegelt allerdings die allgemeine Veränderung der Bildungsstruktur unter Erwerbstätigen wider, da die Anteile der Selbstständigen im Verhältnis zu denen der abhängig Beschäftigten unter den Mittel- und Hochqualifizierten über die Zeit konstant bleiben.

**Tabelle 5: Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter an allen Erwerbstätigen nach höchstem Bildungsabschluss**

		2001	2006	2011	2016
Ohne Berufsausbildung	Solo-Selbstständige	3,1%	3,5%	3,3%	3,2%
	Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	2,3%	2,4%	2,2%	2,3%
	Erwerbsquote insgesamt	36,9%	38,4%	40,3%	38,0%
Lehre, Fachschule	Solo-Selbstständige	4,2%	5,6%	5,3%	4,5%
	Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	3,5%	3,5%	3,4%	3,1%
	Erwerbsquote insgesamt	63,8%	64,0%	63,8%	64,6%
Hochschule, Meisterausbildung	Solo-Selbstständige	7,6%	9,6%	9,6%	8,6%
	Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	10,4%	9,8%	8,8%	8,0%
	Erwerbsquote insgesamt	75,8%	74,5%	74,4%	73,8%

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: „Ohne Ausbildung“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 0 bis 2 und umfasst somit Bildungsabschlüsse unterhalb des Primarbereichs, den Primarbereich und den Sekundarbereich I. „Lehre, Fachschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 3 und 4 und umfasst somit Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich II und im postsekundären, nicht tertiären Bereich. „Meisterausbildung, Hochschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 5 bis 8 und umfasst somit Bildungsabschlüsse des Tertiärbereichs. Die Auswertungen umfassen Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 74 Jahren. Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf alle Erwerbstätigen ausgenommen mithelfende Familienangehörige, um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu gewährleisten.

Die zuvor beschriebene Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen ergibt sich letztlich aus den getroffenen Bildungsentscheidungen vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt und aus Qualifikationsaufstiegen während des Berufslebens. Hinter den getroffenen Bildungsentscheidungen können wiederum Entscheidungen der Berufswahl stehen. So erfordert die Ausübung einiger Berufe (bspw. Rechtsanwälte oder Ärzte) einen Hochschulabschluss. Zudem setzt die Aufnahme einer Selbstständigkeit in einigen Berufen des Handwerks einen Meisterabschluss voraus (sogenannter Meisterzwang).<sup>4</sup> Im Folgenden wird daher die berufliche Struktur der Selbstständigen näher beleuchtet. Um einen möglichst aussagekräftigen Überblick zu geben, nehmen wir die Auswertungen auf der Ebene der Berufsgruppen der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) vor. Insgesamt bestehen 144 Berufsgruppen.<sup>5</sup> Um die Darstellbarkeit zu gewährleisten, präsentiert die folgende Tabelle 6 die fünfzig häufigsten Berufsgruppen unter den Selbstständigen gemessen im Jahr 2016.

Zahlenmäßig ist unter den Selbstständigen die Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“ mit 371.000 Personen im Jahr 2016 am häufigsten vertreten. Die Berufsgruppen „Human- und Zahnmedizin“, „Landwirtschaft“, „Körperpflege“ (bspw. Berufe im Friseurgewerbe) sowie „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ folgen in absteigender Häufigkeit. Bis auf die Berufsgruppe der „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ sind die Anteile der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen innerhalb der jeweiligen Berufsgruppen substantiell (von 38 Prozent in der Berufsgruppe „Körperpflege“ bis hin zu 57 Prozent in der Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“). Weiterhin finden sich hohe Selbstständigenquoten in den Berufsgruppen „Kunst und bildende Kunst“ (83 Prozent), „Fototechnik und Fotografie“ (62 Prozent) sowie „Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten“ (57 Prozent). Absolut gesehen sind dies allerdings weniger häufig vertretene Berufsgruppen unter den Selbstständigen. Damit sind gemessen an der Anzahl der Selbstständigen die häufigsten Berufsgruppen in verschiedenen Branchen angesiedelt und zudem sind dies Berufsgruppen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen verbunden. Während die Human- und Zahnmedizin eine freie verkammerte Berufsgruppe darstellt, sodass

<sup>4</sup> Für die Liste der zulassungspflichtigen Handwerke siehe Anlage A des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO).

<sup>5</sup> Siehe Bundesagentur für Arbeit (2011).

die Ausübung eine Zulassung durch eine Kammer voraussetzt, bestehen bei den anderen Berufsgruppen keine obligatorischen Zugangsvoraussetzungen.

Spalte zwei in Tabelle 6 zeigt, dass sich in manchen der Berufsgruppen fast ausschließlich Solo-Selbstständige befinden. Der Anteil von Solo-Selbstständigen unter den Selbstständigen beträgt in folgenden Berufsgruppen über 90 Prozent: „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“ und „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“, „Redaktion und Journalismus“, sowie in den künstlerischen Berufsgruppen „Kunsthandwerk und bildende Kunst“ und „Musik-, Gesang- und Dirigententätigkeiten“.

Die relative Bedeutung der Selbstständigen ist in den meisten Berufsgruppen über den Zeitverlauf stabil. Im Vergleich zum Jahr 2012 heben sich größtenteils die negativen Veränderungsrate<sup>6</sup> in den Berufsgruppen „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“ und „Maschinenbau und Betriebstechnik“ mit gut einem Viertel Verringerung ab. Die höchsten Zuwächse sind mit 18 Prozent bei den Berufsgruppen „Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie“ und „Kunsthandwerk und bildende Kunst“ zu finden. Unter den häufigsten zehn Berufsgruppen finden sich die höchsten Rückgänge bei „Gastronomie“ und „Verkauf (ohne Produktspezialisierung“, die höchste positive Veränderungsrate bei „Geschäftsführung und Vorstand“.

Tabelle 7 unterscheidet die berufliche Struktur der Selbstständigen nach Geschlecht. Die meisten weiblichen Selbstständigen befinden sich im Jahr 2016 in der Berufsgruppe „Körperpflege“. Entsprechend der Zahlen für alle Selbstständigen finden sich unter den fünf häufigsten Berufsgruppen bei den Frauen ebenfalls wieder „Geschäftsführung und Vorstand“ sowie „Human- und Zahnmedizin“. Hinzu kommen die Berufsgruppen „Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde“ (beinhaltet u. a. Berufe in der Physio-, Ergo-, Sprach- sowie Musik- und Kunsttherapie) sowie „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ (bspw. Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung). Was den Anteil der selbstständigen Frauen im Vergleich zum Anteil der selbstständigen Männer angeht, so sind vor allem folgende Berufsgruppen von selbstständigen Männern dominiert: „Rechtsberatung, -sprechung, und -ordnung“, „Landwirtschaft“, „Steuerberatung“, sowie „Verkauf von Lebensmitteln“. <sup>7</sup> Lediglich in der Berufsgruppe „Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst“ ist der Anteil der selbstständigen Frauen deutlich höher als der Anteil der selbstständigen Männer, wobei diese Berufsgruppe absolut gesehen eine geringere Häufigkeit aufweist.

---

<sup>6</sup> Die Veränderungsrate berechnet sich aus der Differenz der Anzahl der Selbstständigen in den Jahren 2016 und 2012, die durch die Anzahl der Selbstständigen im Jahr 2012 geteilt wird.

<sup>7</sup> In der Berufsgruppe „Floristik“ findet sich ebenfalls ein hoher Anteil von selbstständigen Männer im Gegensatz zum Anteil von selbstständigen Frauen. Die Zahl der selbstständigen männlichen Floristen ist aber insgesamt klein und weist daher aufgrund eines relativ hohen Stichprobenfehlers eine geringe empirische Belastbarkeit auf.

Tabelle 6: Selbstständige Tätigkeit nach Berufsgruppen (KldB 2010) im Jahr 2016

	Anzahl Selbstständige 2016 (in Tsd.)	Anteil Solo- Selbstständige 2016 (in %)	Anteil Selbstständige an Erwerbstätigen 2016 (in %)	Veränderungsrate Anzahl 2012-2016 (in %)
Geschäftsführung und Vorstand	371	17,0	57,0	12,1
Human- und Zahnmedizin	182	12,9	40,1	4,9
Landwirtschaft	159	61,7	45,7	-9,7
Körperpflege	137	61,7	38,0	6,8
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	132	61,9	14,1	-1,9
Gastronomie	120	25,8	15,5	-15,8
Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	119	62,2	30,6	5,2
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	107	54,0	6,3	-22,0
Unternehmensorganisation und -strategie	100	69,4	4,4	7,9
Bauplanung und -überwachung, Architektur	94	54,1	27,2	-11,5
Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	91	35,3	26,2	-7,5
Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen	88	92,6	42,2	2,2
Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren	88	53,1	17,9	-13,6
Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserie, Rollladen- und Jalousiebau	75	64,4	30,7	1,5
Technische Mediengestaltung	74	88,6	36,9	1,2
Immobilienwirtschaft und Facility-Management	72	71,0	42,1	-0,4
Einkauf und Vertrieb	71	74,3	11,3	-15,6
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	65	85,6	4,3	-1,1
Redaktion und Journalismus	60	94,4	37,0	-21,9
Fahr- und Sportunterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen	60	76,5	31,4	2,2
Hochbau	59	49,9	12,0	-12,4
Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	57	40,7	9,7	-6,8
Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz	57	48,9	22,5	5,4
Holzbe- und -verarbeitung	56	50,4	16,3	-13,5
Gartenbau	53	45,2	16,7	2,3
Büro und Sekretariat	51	82,1	2,8	0,6
Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	51	40,2	18,4	-6,6
Elektrotechnik	50	54,2	7,4	-14,4
Steuerberatung	49	32,8	18,9	-3,0
Kunsthandwerk und bildende Kunst	48	94,3	82,6	18,2
Gebäudetechnik	45	74,6	10,9	4,9
Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie	44	85,7	43,9	18,0
Bodenverlegung	44	69,6	43,7	15,9
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	42	60,4	4,2	-26,9
Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten	42	95,4	56,6	4,3
Handel	41	47,5	16,0	-13,1
Werbung und Marketing	40	75,8	8,7	-11,8
Verkauf von Lebensmitteln	39	46,6	7,7	-5,3
Maschinenbau- und Betriebstechnik	34	53,5	2,2	-26,9
Reinigung	34	63,6	2,8	-18,4
Lebensmittel- und Genussmittelherstellung	33	22,2	10,0	-16,1
Softwareentwicklung und Programmierung	31	76,9	10,2	16,7
Arzt- und Praxishilfe	29	86,7	4,3	6,5
Textilverarbeitung	28	85,1	25,3	-4,2
IT-Systemanalyse, -Anwendungsberatung, -Vertrieb	27	70,5	13,9	-4,6
Informatik	25	73,5	8,8	-15,1
Energietechnik	25	49,2	5,1	-19,2
Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	25	92,7	3,0	15,3
Fototechnik und Fotografie	24	86,5	61,6	1,7
Metallbau und Schweißtechnik	23	46,1	4,9	-18,3

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt sind die zahlenmäßig 50 größten Berufsgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2016.

**Tabelle 7: Selbstständige Tätigkeit bei Frauen und bei Männern nach Berufsgruppen (KldB 2010) im Jahr 2016**

	Anzahl selbstständiger Frauen (in Tsd.)	Anteil an allen erwerbstätigen Frauen (in %)	Anzahl selbstständiger Männer (in Tsd.)	Anteil an allen erwerbstätigen Männern (in %)
Körperpflege	118,8	36,6	17,9	50,9
Geschäftsführung und Vorstand	92,6	58,6	278,8	56,5
Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	86,7	28,9	32,5	36,2
Human- und Zahnmedizin	67,9	32,4	114,5	46,8
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	56,1	4,4	9,1	3,6
Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen	54,3	43,7	33,5	40,1
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	46,6	3,8	60,2	12,4
Gastronomie	45,2	9,3	74,8	26,0
Büro und Sekretariat	37,4	2,4	14	5,0
Technische Mediengestaltung	32	32,4	41,9	41,2
Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie	29,6	40,8	14,4	52,0
Redaktion und Journalismus	28,4	34,8	32	39,1
Fahr- und Sportunterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen	28,3	41,6	31,7	25,8
Arzt- und Praxishilfe	27,6	4,1	1,8*	14,5*
Immobilienwirtschaft und Facility-Management	27,2	36,2	44,5	46,7
Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	26	12,7	65	45,8
Unternehmensorganisation und -strategie	25,6	2,1	74,2	7,1
Landwirtschaft	23	25,4	135,6	52,9
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	22,9	5,0	109	23,0
Kunsthandwerk und bildende Kunst	22,6	78,2	24,9	87,1
Textilverarbeitung	22,3	26,1	5,2	22,4
Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren	22,1	8,4	65,5	28,9
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	20	2,3	1*	0,4*
Reinigung	17	1,7	16,7	8,1
Steuerberatung	16,9	9,4	32,2	39,8
Einkauf und Vertrieb	16,7	8,3	54,4	12,8
Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	14,2	2,4	10,6	4,5
Bauplanung und -überwachung, Architektur	13,9	16,4	80,4	30,6
Werbung und Marketing	13,9	5,8	25,7	12,1
Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten	13	47,4	28,6	62,0
Verkauf von Lebensmitteln	13	3,1	26,4	31,2
Rechnungswesen, Controlling und Revision	12,5	3,6	7,8	4,8
Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	11,9	3,9	-	-
Tourismus und Sport	11,6	12,3	9,1	27,7
Hotellerie	10,8	6,1	12,1	19,8
Floristik	10,8	19,1	2,6*	47,3*
Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	9,2	65,7	6,4	34,2
Ernährungs- und Gesundheitsberatung, Wellness	8,7	32,2	2,7*	37,5*
Pharmazie	8,3	6,4	9,1	31,2
Fototechnik und Fotografie	8,2	48,8	15,5	71,1
Tiermedizin und Tierheilkunde	8,2	39,4	5,8	58,0
Handel	8	8,6	33,4	20,2
Personalwesen und -dienstleistung	7,7	4,4	8,6	11,5
Gesellschaftswissenschaften	7,5	11,1	4,1*	11,7*
Kunsthandwerkliche Metallgestaltung	7,2	56,3	5,7	40,7
Gartenbau	6,6	9,7	46,8	18,6
Altenpflege	6,5	1,2	1,9*	1,9*
Innenarchitektur, visuelles Marketing, Raumausstattung	6,4	21,4	15,1	50,0
Veranstaltungsservice und -management	5,7	16,1	7,7	32,5
Lehr- und Forschungstätigkeit an Hochschulen	5,7	4,8	6,2	3,4

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt sind die zahlenmäßig 50 größten Berufsgruppen unter selbstständigen Frauen gemessen im Jahr 2016. Aufgrund der geringen Fallzahl können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Werte für die Berufsgruppe der Hauswirtschafts- und Verbraucherberatung bei Männern ausgewiesen werden. Mit einem Asterisk versehene Werte weisen aufgrund der geringen Fallzahl einen relativ hohen Stichprobenfehler auf.



### 3. *Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland*

Den im vorherigen Abschnitt vorgestellten Auswertungen zur selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland liegt der jeweilige Bestand an Selbstständigen zu den verschiedenen Zeitpunkten zu Grunde. Bei der Bestandsbetrachtung bleibt allerdings offen, inwiefern sich die Zahlen zu verschiedenen Zeitpunkten auf mehr oder weniger dieselben oder auf verschiedene Personen beziehen. Die selbstständige Erwerbstätigkeit kann sich auch aus einem dynamischen Prozess von Zu- und Abgängen ergeben, sodass sich zu jedem Zeitpunkt immer wieder andere Personen in der Gruppe der Selbstständigen befinden. Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist grundsätzlich eine individuelle Entscheidung. Aufnahme und Beständigkeit hängen aber auch von der ökonomischen Situation insgesamt wie auch der jeweiligen Marktlage im Speziellen ab. Daher ist ein gewisser Grad von Dynamik bei der Betrachtung von selbstständiger Erwerbsarbeit vorauszusetzen. Die folgenden Auswertungen nehmen daher das Gründungsgeschehen als auch die Beständigkeit von selbstständiger Erwerbsarbeit in den Blick.

Zur Darstellung des Gründungsgeschehens nutzen wir die amtlichen Bevölkerungsstatistiken des Mikrozensus. Gründer werden als Personen definiert, die ihre selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausübten. Mit dieser Definition werden allerdings keine Personen erfasst, die eine selbstständige Unternehmung aufgeben und gleichzeitig eine andere gründen. Weiterhin können damit keine unterjährigen Wiederholungsgründungen erfasst werden, die beispielsweise bei Statuswechseln innerhalb eines Jahres von Selbstständigkeit zu abhängiger Beschäftigung und wieder zurück zur Selbstständigkeit auftreten. Die Zahlen beinhalten dagegen Personen, die zunächst im Nebenerwerb eine selbstständige Tätigkeit ausüben, und diese dann im Verlauf eines Jahres zu einer selbstständigen Haupttätigkeit ausbauen. Eine Überschätzung des Gründungsgeschehens könnte aufgrund der Erhebungsmethodik des Mikrozensus entstehen. Die befragten Personen schätzen ihren Erwerbstatus vor einem Jahr subjektiv ein. Der aktuelle Erwerbstatus ergibt sich aus folgenden Kriterien: Die befragte Person hat mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet oder besitzt einen Arbeitsplatz oder hat selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige gearbeitet. Aus der Diskrepanz der Erhebungskonzepte für den Erwerbstatus vor einem Jahr und für den aktuellen Erwerbstatus können sich Gründungen ergeben, ohne dass ein tatsächlicher Statuswechsel beim Befragten stattgefunden hat.<sup>8</sup>

Aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten bei der statistischen Erfassung des Gründungsgeschehens sprechen wir im Folgenden nicht von Gründern sondern von Personen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit in den letzten zwölf Monaten aufgenommen haben. Diese Personengruppe stellt damit die jeweils aktuellen Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit dar. Im Jahr 2016 gab es insgesamt rund 463.000 Zugänge in Selbstständigkeit (Abbildung 4). Darunter waren drei Viertel Solo-Selbstständige und ein Viertel Selbstständige mit Beschäftigten. In den Jahren 2006 und 2011 lagen die Zahlen der Zugänge in Selbstständigkeit bei rund 700.000 Personen.<sup>9</sup> Trotz der Unterschiede in der Höhe der Zugänge verändert sich das Verhältnis von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten jedoch nicht wesentlich. Hinsichtlich der folgenden Charakterisierung der Personen, die eine Selbstständigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben, muss also berücksichtigt werden, dass sich die Zahl der

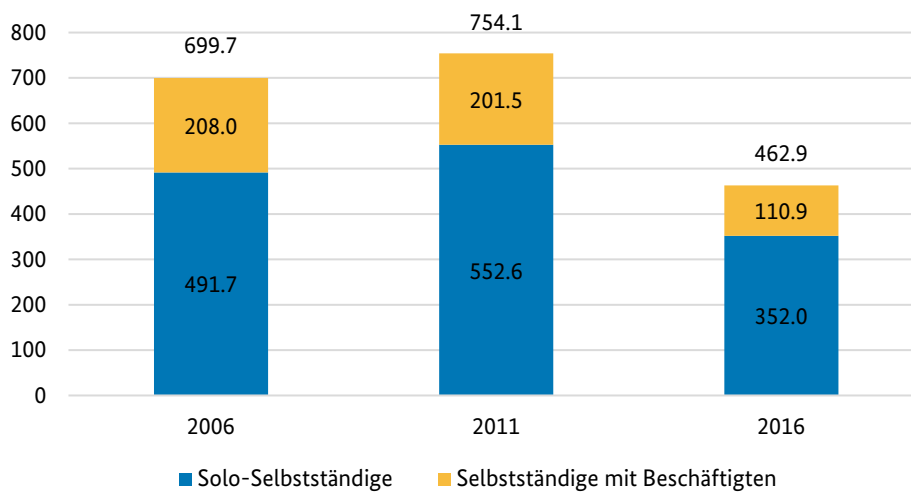
---

<sup>8</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Erhebung des Gründungsgeschehens auf Basis des Mikrozensus findet sich in Buddensiek, Piorkowsky und Herter-Eschweiler (2013).

<sup>9</sup> Eine Erklärung für die Differenz in der Zahl der Zugänge könnte die jeweilige konjunkturelle Situation sein. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts laut Statistischem Bundesamt lag in den Jahren 2006, 2011 und 2016 jeweils bei 3,7, 3,7 und 1,9 Prozent. Eine ähnliche Schwankungsbreite der Zugänge in Selbstständigkeit zeigt sich gemessen an der Zahl der Existenzgründer des umfragebasierten KfW-Gründungsreport, die von 915.000 im Jahr 2014 auf 672.000 im Jahr 2016 zurückgehen (KfW Bankengruppe, 2017).

Zugänge über die Zeit hinweg verändert hat, nicht aber das Größenverhältnis von Solo-Selbstständigen zu Selbstständigen mit Beschäftigten.

**Abbildung 4: Zugänge in die selbstständige Erwerbstätigkeit (in Tsd.)**



Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 8 beschreibt die Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit zu drei Zeitpunkten anhand ausgewählter sozio-demographischer Merkmale. Die Zahl der Männer, die eine Selbstständigkeit aufnehmen, ist in allen drei Zeitpunkten etwa doppelt so hoch wie die der weiblichen Zugänge. Dieses Größenverhältnis entspricht in etwa auch dem Verhältnis der Selbstständigenquoten unter Frauen und Männern (siehe Tabelle 1). Aus der vergleichbaren Geschlechterverteilung der Zugänge und den relativen Bestandszahlen kann geschlossen werden, dass auch die Abgänge aus der Selbstständigkeit in etwa im Frau-Mann-Verhältnis von 1:2 sind. Auch mit Blick auf die Staatsangehörigkeit sind die anteilmäßigen Zugänge in Selbstständigkeit über die Zeit konstant. 86 Prozent der Zugänge sind deutsche Staatsangehörige, etwa zwölf Prozent besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit, und etwa zwei Prozent besitzen eine deutsche zusammen mit mindestens einer ausländischen Staatsbürgerschaft.

Was die Qualifikation angeht, so hat sich die Zusammensetzung der Zugänge über die Jahre verändert. Im Vergleich zum Jahr 2006 wuchs der Anteil an Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer Meisterausbildung unter den Zugängen in Selbstständigkeit zum Jahr 2016, während der Anteil von Personen mit einer Lehre oder einem Fachschulabschluss sowie derjenigen ohne Berufsausbildung sank. Auch hinsichtlich der Altersstruktur unter den Personen, die eine Selbstständigkeit aufnehmen, ergeben sich Veränderungen über die Zeit. Im Jahr 2016 finden sich mit 31 Prozent deutlich mehr Personen im Alter von 65 Jahren oder älter unter den Zugängen als im Jahr 2006 (6,3 Prozent). Demgegenüber sinken die Anteile der 25- bis 39-Jährigen und die der 40- bis 49-Jährigen.

Tabelle 8: Sozio-demographische Merkmale der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit

	2006	2011	2016
<b>Geschlecht</b>			
Männer	63,6%	63,6%	62,9%
Frauen	36,4%	36,5%	37,1%
<b>Staatsangehörigkeit</b>			
Nur die deutsche Staatsangehörigkeit	87,5%	86,0%	85,9%
Deutsche und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit	1,6%	1,5%	2,2%
Ausländische Staatsangehörigkeit	10,9%	12,4%	11,9%
<b>Höchster beruflicher oder allgemeinbildender Abschluss (ISCED-97)</b>			
Ohne Ausbildung	10,0%	8,3%	7,3%
Lehre, Fachschule	51,9%	50,5%	47,4%
Hochschule, Meisterausbildung	38,1%	41,0%	45,2%
<b>Altersgruppe</b>			
15- bis 24-Jährige	6,0%	4,5%	4,7%
25- bis 39-Jährige	36,9%	27,2%	24,3%
40- bis 49-Jährige	28,3%	27,4%	16,6%
50- bis 54-Jährige	11,3%	10,1%	8,5%
55- bis 59-Jährige	6,4%	8,9%	6,9%
60- bis 64-Jährige	4,9%	7,5%	7,7%
65-Jährige oder älter	6,3%	14,3%	31,1%

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 9 charakterisiert die Personen, die in den letzten zwölf Monaten eine selbstständige Erwerbstätigkeit begonnen haben, anhand ihres vorherigen Erwerbsstatus. Die Zugänge in selbstständige Tätigkeit waren zuvor hauptsächlich in einer abhängigen Beschäftigung tätig – also entweder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamte oder Auszubildende. Weiterhin hat der Anteil der Personen, die aus der Arbeitslosigkeit in eine selbstständige Tätigkeit übergehen, über die Zeit abgenommen. Dagegen werden die Zugänge von Schülern und Studenten sowie vor allem von Personen aus dem (Vor-)Ruhestand prozentual gesehen größer. Wie bereits erwähnt, muss zur Einschätzung dieses Ergebnisses bedacht werden, dass die Angaben des vorherigen Erwerbsstatus auf der subjektiven Einschätzung der befragten Personen basieren. Anzunehmen ist natürlich, dass der angegebene Status die allgemeine Erwerbssituation widerspiegelt. Es kann allerdings durchaus sein, dass die befragte Person Schüler, Student oder (Vor-)Ruhestand als ihren Erwerbsstatus vor zwölf Monaten angibt, aber gleichzeitig einer untergeordneten Erwerbstätigkeit nachging. Der aktuelle Erwerbsstatus kann genau dieser Situation entsprechen, obgleich das Vorliegen einer untergeordneten Erwerbstätigkeit aus erhebungsmethodischen Gründen als Erwerbsarbeit deklariert wird.<sup>10</sup> Zusammengefasst kann besonders bei Personen mit vorherigem Erwerbsstatus Schüler, Student oder (Vor-)Ruhestand eine Überschätzung der Zugänge in Selbstständigkeit bestehen, da sich der tatsächliche Grad der Erwerbstätigkeit dieser Personen möglicherweise nicht verändert hat.

<sup>10</sup> Bezüglich der Abfrage des aktuellen Erwerbsstatus ist eine Person erwerbstätig, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft: Die befragte Person hat mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet oder hat einen Arbeitsplatz oder hat selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige gearbeitet.

**Tabelle 9: Vorheriger Erwerbsstatus der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit**

	2006	2011	2016
Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende	66,4%	69,8%	46,8%
Arbeitslose	14,4%	6,3%	5,7%
Schüler, Studierende	6,5%	11,0%	10,2%
Ruhestand, Vorruhestand	4,3%	6,4%	30,1%
Hausfrau, Hausmann	3,6%	4,2%	4,7%
Sonstiges	3,3%	1,6%	1,1%

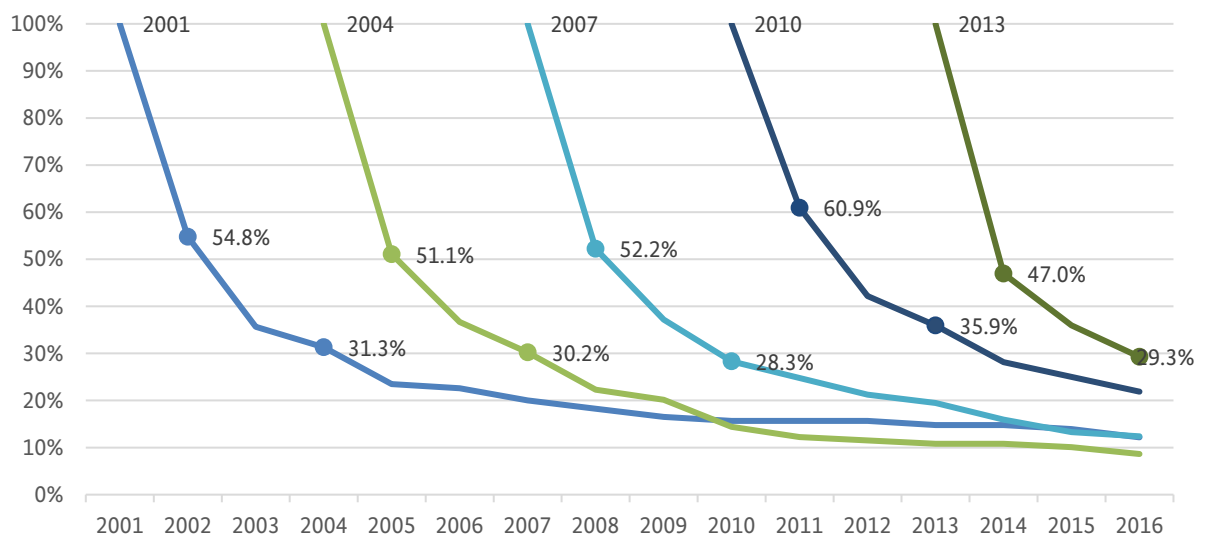
*Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt. Die Fallzahlen der folgenden Gruppen sind gering, sodass die Anteile aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden können: unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Grundwehr-/Zivildienstleistende und Personen in einem freiwilligen Dienst. Der Anteil der zuvor dauerhaft erwerbsunfähigen Personen wird aufgrund einer geringen Fallzahl und eines damit einhergehenden zu großen Stichprobenfehler nicht ausgewiesen.*

Zuletzt wird anhand von kumulativen Verbleibraten ein Blick auf die Dynamik von selbstständiger Erwerbsarbeit geworfen. Verbleibraten können durch die mehrmalige Beobachtung derselben Personen berechnet werden. Über bestimmte Zeiträume kumulierte Verbleibraten sind ein Maß für die Stabilität von selbstständiger Tätigkeit. Zur Umsetzung der Analyse werden Daten benötigt, die Information über den einzelnen Selbstständigen über einen längeren Zeitraum hinweg beinhalten. Da die Daten des Mikrozensus unabhängige Querschnitte zu den einzelnen Zeitpunkten darstellen, nutzen wir für die Analyse die Längsschnittdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Abbildung 5 zeigt die kumulativen Verbleibraten für mehrere Kohorten von Selbstständigen, die zu verschiedenen Zeitpunkten ihre selbstständige Tätigkeit angefangen haben. Von den Selbstständigen, die im Jahr 2001 ihre selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben, sind nach einem Jahr etwa 55 Prozent weiterhin selbstständig tätig. Diese Aussage setzt voraus, dass alle beobachteten Personen, die ihre selbstständige Tätigkeit in 2001 aufgenommen haben, auch im folgenden Jahr wiederum an der Befragung des SOEP teilgenommen haben.<sup>11</sup> Pro beobachteter Kohorte verringerte sich die Abnahme der Verbleibräte über die Jahre, da sich zu späteren Zeitpunkten immer stärker nur noch die wirtschaftlich erfolgreichen Selbstständigen unter den Verbliebenen befinden. Über die Kohorten hinweg schwankt die Höhe der Verbleibraten teilweise. Von den Personen, die eine Selbstständigkeit im Jahr 2010 begonnen haben, sind nach einem Jahr noch gut 60 Prozent und nach dem zweiten Jahr noch 36 Prozent weiterhin selbstständig. Im Vergleich dazu weisen die Kohorten, die in den Jahren 2001, 2004 oder 2007 die Selbstständigkeit begonnen haben, Verbleibraten von gut 50 Prozent nach einem Jahr und nach dem zweiten Jahr von etwa 30 Prozent auf.

<sup>11</sup> Konkret wird angenommen, dass die befragten Selbstständigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nicht systematisch unterschiedliche Raten der Wiederholungsbefragungen aufweisen. Es zeigt sich für die verwendete Stichprobe allerdings, dass Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Beginn der Selbstständigkeit nicht mehr an der Befragung teilnehmen, bis dahin im Durchschnitt höhere Dauern der Selbstständigkeit aufweisen, als Personen, die über die Beendigung der Selbstständigkeit hinaus in den Daten beobachtbar sind. Die gezeigten kumulierten Verbleibraten stellen daher eine Untergrenze dar.

Abbildung 5: Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen n=64 Beobachtungen für die Gründerkohorte des Jahres 2010 und n=164 Beobachtungen für die Gründerkohorte 2013.

## 4. *Arbeitsangebot und aktuelle Einkommenssituation von Selbstständigen*

Die Erwerbssituation Selbstständiger unterscheidet sich generell durch das Unternehmertum von der Erwerbstätigkeit abhängig Beschäftigter. Mit der Selbstständigkeit ist unter anderem ein höherer Grad an Autonomie verbunden. Selbstständige können grundsätzlich frei über ihr Arbeitsangebot entscheiden, also beispielsweise wie viele Stunden pro Tag oder pro Woche sie arbeiten.<sup>12</sup> Dem steht allerdings ein gewisses Risiko der selbstständigen Erwerbsarbeit gegenüber. So sind Selbstständige von der Konkurrenzsituation auf Güter- oder Dienstleistungsmärkten direkt betroffen und konjunkturelle Schwankungen können die selbstständige Tätigkeit in Form von Nachfrageschwankungen ebenfalls direkt beeinflussen. Daraus können sich sowohl Einkommensschwankungen beim einzelnen selbstständig Tätigen ergeben als auch eine generelle Aufteilung der Selbstständigen in Gewinner und Verlierer. Bei abhängig Beschäftigten sind dagegen aufgrund von (längerfristigen) Arbeitsverträgen und Institutionen der Lohnsetzung, wie etwa Mindestlöhne oder Tarifverhandlungen, geringere Einkommensschwankungen beim Einzelnen und eine geringere Einkommensspreizung insgesamt zu erwarten.

Die folgenden Auswertungen nehmen eine Querschnittsperspektive ein. Eventuelle Unterschiede in der Einkommensspreizung verschiedener Erwerbsgruppen können daher sowohl eine stärkere Aufteilung in Gewinner und Verlierer darstellen als auch temporäre Einkommensschwankungen bei einzelnen Erwerbstätigen widerspiegeln.

Die Unterscheidung von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten ist für die Einschätzung der Einkommenssituation wichtig. Zum einen ist anzunehmen, dass teilweise Selbstständige andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade deshalb beschäftigen, weil die Unternehmung ein ausreichendes Einkommen bzw. einen gewissen Gewinn erwirtschaftet – und damit auch der Unternehmerlohn eine gewisse Höhe erreicht. Andererseits besteht bei Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten das unternehmerische Risiko, im Falle von Einkommensausfällen weiterhin den Lohn an die Mitarbeiter auszuzahlen. Damit könnte im Vergleich zu Solo-Selbstständigen das Einkommen von Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten größeren Schwankungen unterworfen sein, da mit den Lohnkosten bei Letzteren eine zusätzliche Fixkostenkategorie in der kurzen bis mittleren Frist ausgeglichen werden muss.

Die folgenden Auswertungen richten den Blick zunächst auf das Arbeitsangebot von Selbstständigen. Abbildung 6 zeigt die Teilzeitbeschäftigtenquote je Erwerbstyp. Die Auswertungen beziehen sich auf die subjektive Einschätzung der Befragten, ob sie ihre Haupterwerbsarbeit in Vollzeit oder in Teilzeit ausüben. Ergänzend werden Auswertungen zur durchschnittlich normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit präsentiert.

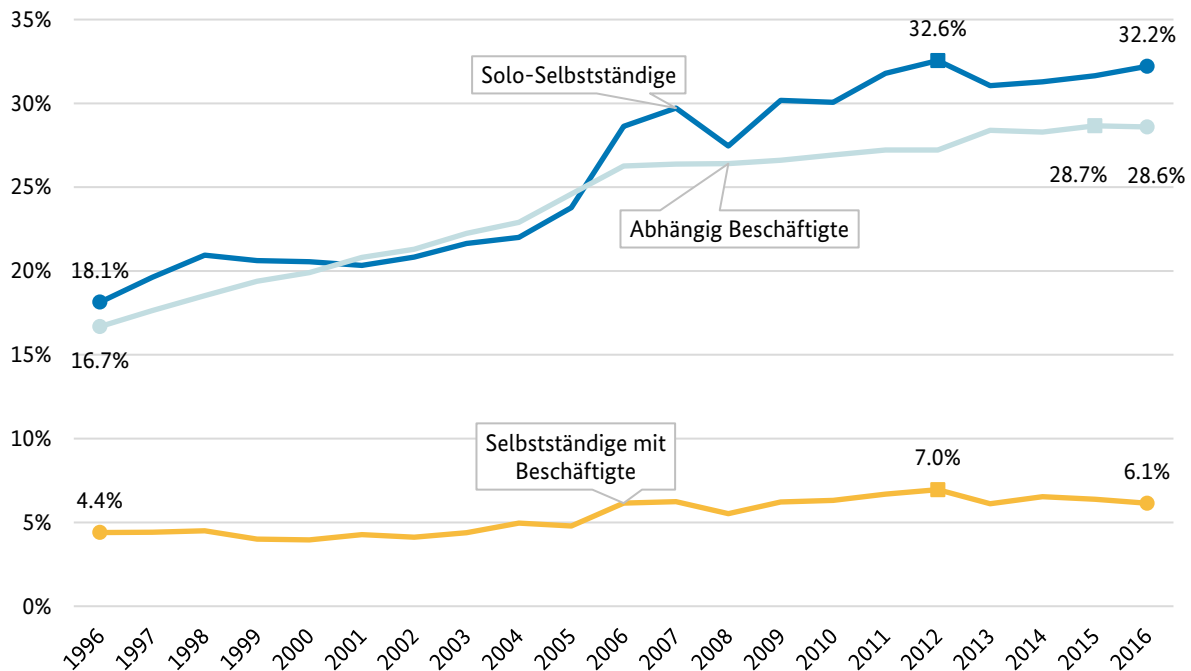
Der Anteil Teilzeitbeschäftigter ist unter den Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten am weit aus geringsten. Im Jahr 2016 geben sechs Prozent der Selbstständigen mit abhängigen Beschäftigten an, dass sie in Teilzeit arbeiten. Aus Abbildung 6 lässt sich zudem erkennen, dass der Anteil der Erwerbstätigen in Teilzeit in den vergangenen 20 Jahren generell gestiegen ist. Innerhalb der Gruppe der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten ist allerdings nur ein geringer Anstieg zu verzeichnen. Dagegen ist die Teilzeitbeschäftigtenquote unter den Solo-Selbstständigen bis zum Jahr 2012 kontinuierlich gewachsen und danach konstant hoch geblieben. Ausgehend von 18 Prozent im Jahr 1996 ist im Jahr 2016 fast ein Drittel der Solo-Selbstständigen in Teilzeit erwerbstätig. Die Bedeutung des Teilzeiterwerbs unter den Solo-

---

<sup>12</sup> Im Einzelfall können Anpassungen des Arbeitsangebots allerdings nicht vollkommen flexibel vorgenommen werden – etwa wenn schon bestehende Aufträge abgearbeitet werden müssen.

Selbstständigen ist damit noch höher als unter abhängig Beschäftigten, deren Anteil im Jahr 2016 bei knapp 29 Prozent lag.

Abbildung 6: Anteil der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit Teilzeitbeschäftigung



Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Vollzeit oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten. Die quadratische Markierung stellt jeweils den maximalen Wert der Zeitreihe dar.

Teilzeitquoten von Frauen liegen generell über denen von Männern (Tabelle 10). Unter selbstständigen Frauen, die Arbeitnehmer beschäftigen, sind im Jahr 2016 13 Prozent in Teilzeit erwerbstätig im Vergleich zu knapp vier Prozent unter Männern. Auch unter Solo-Selbstständigen sind Frauen häufiger in Teilzeit erwerbstätig als Männer. Die Teilzeitquote von Frauen in Solo-Selbstständigkeit entspricht in etwa der Teilzeitquote von Frauen in abhängiger Beschäftigung. Unter Männern sind die Teilzeitquoten von Solo-Selbstständigen allerdings doppelt so hoch wie die Teilzeitquoten unter abhängig beschäftigten Männern. Mit Blick auf die Veränderungen über die Zeit ist zu erkennen, dass die Teilzeitbeschäftigtenquoten der Solo-Selbstständigen und der abhängig Beschäftigten sowohl unter Frauen als auch unter Männern gestiegen sind. Der Anteil der in Teilzeit erwerbstätigen selbstständigen Frauen, die Personen in ihren Unternehmen abhängig beschäftigen, steigt über die Zeit leicht an während dieser unter Männern konstant niedrig bleibt.

**Tabelle 10: Teilzeitquoten unter Selbständigen und abhängig Beschäftigten nach Geschlecht**

Teilzeitquote pro Erwerbstyp		2001	2006	2011	2016
Frauen	abhängig Beschäftigte	39,8%	46,1%	46,3%	47,9%
	Selbstständige mit Beschäftigten	11,7%	15,7%	16,0%	13,3%
	Solo-Selbstständige	39,6%	49,5%	51,2%	49,7%
Männer	abhängig Beschäftigte	5,0%	8,9%	9,6%	10,8%
	Selbstständige mit Beschäftigten	3,1%	3,1%	3,7%	3,7%
	Solo-Selbstständige	10,6%	17,1%	20,1%	21,2%

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Vollzeit oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten.

Die Angabe einer Teilzeitbeschäftigung bedeutet in der Regel ein geringeres Arbeitsangebot im Vergleich zu Vollzeiterwerbstätigen. Falls eine Person allerdings mehrere Teilzeiterwerbe ausübt, kann sich in der Summe auch ein Arbeitsangebot ergeben, das dem eines Vollzeiterwerbs entspricht oder diesen sogar übertrifft. Um ein vollständiges Bild des Arbeitsangebots von Selbständigen zu geben, werden im Folgenden Auswertungen zum Anteil der Selbständigen, die eine zweite Tätigkeit ausüben, sowie zur durchschnittlich normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit präsentiert.

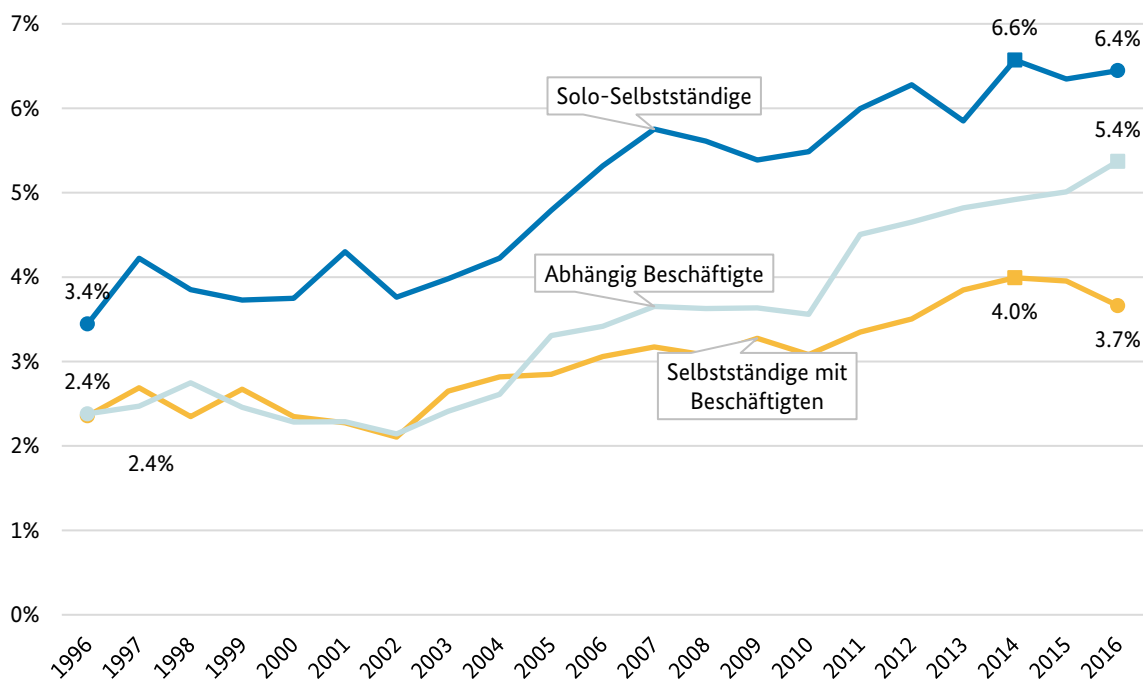
Abbildung 7 zeigt, dass der Anteil von Erwerbstätigen mit einer zweiten Tätigkeit insgesamt gering ausfällt, unter den Solo-Selbständigen aber am höchsten ist. Im Jahr 2016 üben gut sechs Prozent der Solo-Selbständigen eine zweite Tätigkeit aus. Unter den abhängig Beschäftigten ist dies gut ein Prozentpunkt weniger und unter den Selbständigen mit abhängig Beschäftigten befinden sich nur knapp vier Prozent mit zweiter Tätigkeit. Aus der Abbildung wird zudem ersichtlich, dass der Anteil von Erwerbstätigen mit zweiter Tätigkeit generell über die Jahre hinweg zugenommen hat. Die Quote der Erwerbstätigen mit einer zweiten Tätigkeit unter den Solo-Selbständigen liegt dabei immer über derjenigen der anderen Erwerbsgruppen. Ein möglicher Grund könnte sein, dass Solo-Selbständige mit einer Unternehmung nicht genügend Einkommen erzielen und deshalb zusätzlich eine zweite Erwerbstätigkeit besitzen. Allerdings kann die Aufteilung der Erwerbsarbeit in einen Solo-Selbständigen Haupterwerb und einen Zweiterwerb – bspw. eine abhängig Beschäftigung – auch frei gewählt sein.<sup>13</sup>

Der Anteil der Solo-Selbständigen mit zweiter Tätigkeit ist deutlich geringer als der Anteil der Solo-Selbständigen in Teilzeit. Somit kann geschlossen werden, dass ein größerer Teil der Solo-Selbständigen in Teilzeit erwerbstätig ist, ohne eine zweite Tätigkeit auszuüben.

<sup>13</sup> An dieser Stelle sei noch einmal vermerkt, dass die Auswertungen auf einer subjektiven Entscheidung des Befragten beruhen, welche der ausgeübten Tätigkeiten den Haupt- und den Nebenerwerb darstellen. Es ist damit durchaus auch möglich, dass die Solo-Selbständigkeit vom Befragten als Haupterwerb genannt wird, die Zweittätigkeit allerdings das höhere Einkommen generiert.



Abbildung 7: Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter mit zweiter Tätigkeit



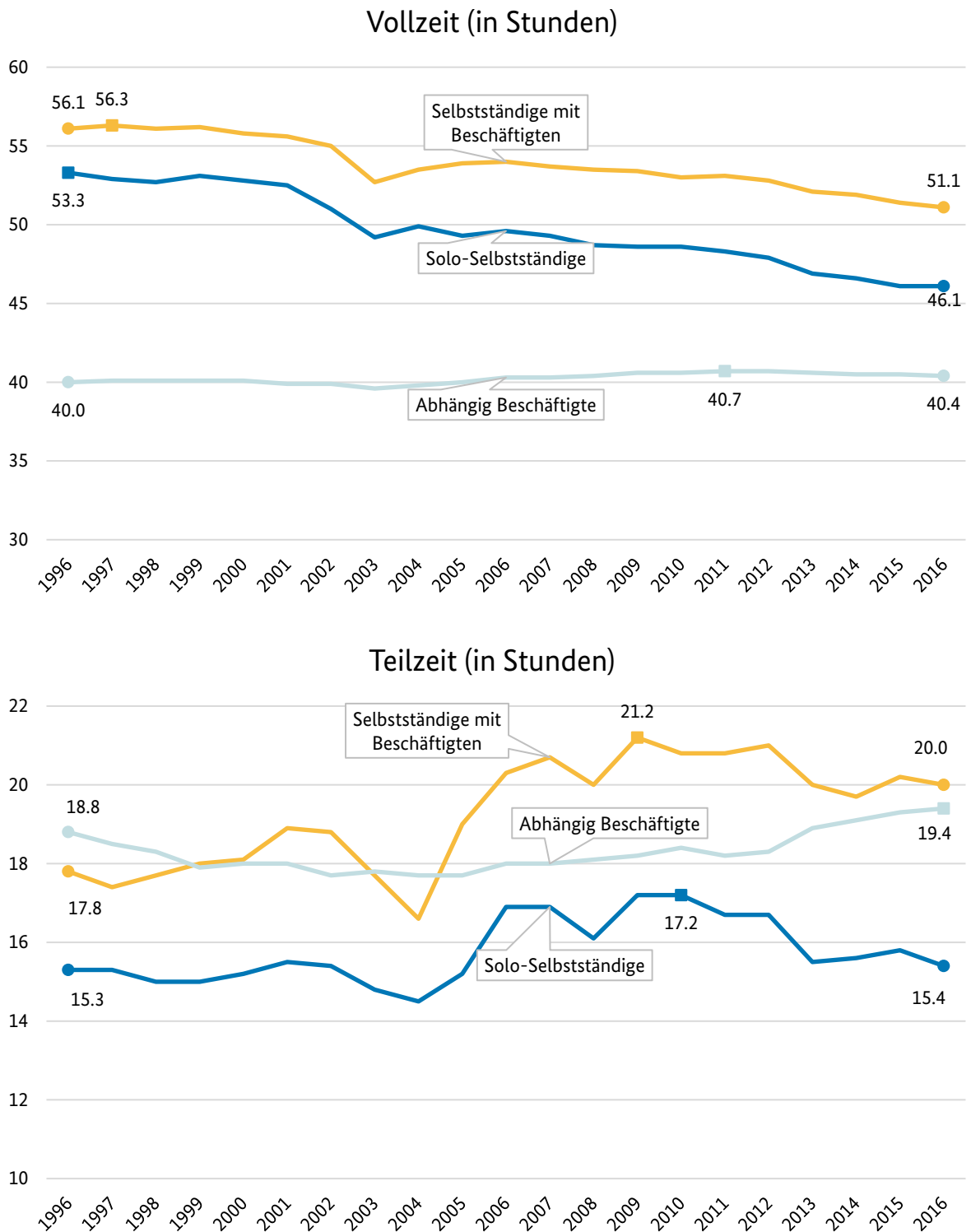
Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die quadratische Markierung stellt jeweils den maximalen Wert der Zeitreihe dar.

Wie oben beschrieben, richtet sich die Einteilung der Erwerbstätigkeit in Teilzeit und Vollzeit nach der subjektiven Einschätzung der Befragten unabhängig von der Höhe der Arbeitszeit. Daher wird im Folgenden die Wochenarbeitszeit von Selbstständigen getrennt nach Teilzeit- und Vollzeiterwerb als weiterer Indikator für das Arbeitsangebot analysiert. Abbildung 8 zeigt, dass die Unterscheidung in Teilzeit- und Vollzeiterwerb unterschiedlich hohe durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeiten mit sich bringt. Im Jahr 2016 arbeiten Solo-Selbstständige im Teilzeiterwerb durchschnittlich etwa 15 Stunden pro Woche. Das sind gegenüber Selbstständigen in Teilzeit, die Arbeitnehmer beschäftigen, und abhängig Beschäftigten im Teilzeiterwerb etwa vier Stunden weniger. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit unter Solo-Selbstständigen in Teilzeit ist im Zeitverlauf konstant geblieben im Gegensatz zur Gruppe der Selbstständigen in Teilzeit, die Arbeitnehmer beschäftigen, die sich ausgehend von der Mitte der 1990er Jahre von 18 auf 20 Stunden erhöht hat.

Im Vollzeiterwerb arbeiten Solo-Selbstständige im Jahr 2016 durchschnittlich 46 Stunden pro Woche. Das sind fünf Stunden weniger als die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei Selbstständigen in Vollzeit, die Arbeitnehmer beschäftigen, aber fast sechs Stunden mehr gegenüber abhängig Beschäftigten. Über den Zeitverlauf sinkt im Vollzeiterwerb die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Solo-Selbstständigen und der Selbstständigen mit Beschäftigten, während abhängig Beschäftigte konstant durchschnittlich etwa 40 Stunden pro Woche arbeiten.

Die ausgewiesenen Wochenarbeitszeiten, die auf Angaben zu den tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeiten basieren, sind Mittelwerte innerhalb der jeweiligen Gruppen. Hinsichtlich der Interpretation der Zahlen muss daher angemerkt werden, dass Durchschnittswerte keine Aussagen über die Streuung der Wochenarbeitszeit in den einzelnen Gruppen zulassen.

Abbildung 8: Durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in Vollzeit- und Teilzeiterwerb



Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Auswertung stellt die tatsächliche, durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit dar. Die Auswertung bezieht sich auf den Haupteberwerb. Die befragte Person bestimmt den Haupteberwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupteberwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Vollzeit oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten. Die quadratische Markierung stellt jeweils den maximalen Wert der Zeitreihe dar.

Nach der Charakterisierung des Arbeitsangebots von Selbstständigen werden im nächsten Schritt die Einkommen aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit untersucht. Dazu werden Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) verwendet, die detaillierte Informationen zum Einkommen von Erwerbstätigen beinhalten. Die Auswertungen beinhalten das monatliche Nettoeinkommen als Maß für das der Person zur Verfügung stehende Einkommen aus Erwerbstätigkeit.<sup>14</sup> Das Nettoeinkommen ist zudem die Größe, auf deren Basis Erwerbstätige Arbeitsangebotsentscheidungen treffen, also ob sie überhaupt Arbeitsleistungen anbieten und wenn ja, in welchem Umfang. Die Informationen zum monatlichen Nettoeinkommen beruhen auf Selbstauskünften. Für abhängig Beschäftigte ergibt sich das monatliche Nettoeinkommen aus dem monatlichen Bruttoverdienst abzüglich Steuern und eventuellen Sozialabgaben. Im Fall von Selbstständigen kann die Selbstauskunft zum monatlichen Nettoeinkommen verschiedenen Maßstäben folgen. Die Daten liefern keine Informationen, ob Selbstständige bei der Auskunft zum monatlichen Nettoeinkommen neben den Steuern auch andere Größen wie Betriebsaufwendungen oder Ausgaben zur Vorsorge vom Bruttoeinkommen abziehen. Die Angaben zum monatlichen Nettoeinkommen unter Selbstständigen können das tatsächlich verfügbare Einkommen aus Erwerbsarbeit daher überschätzen. In die Beschreibung sind auch monatliche Bruttoeinkommen aufgenommen, die das höchstens zur Verfügung stehende Einkommen aus Erwerbstätigkeit darstellen. Die Daten des SOEP beinhalten auch die Abfrage der tatsächlich wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen. Daraus werden im Folgenden Netto- und Bruttostundeneinkommen bestimmt.<sup>15</sup>

Tabelle 11 zeigt die Einkommensstruktur unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Jahr 2016. Neben dem mittleren Einkommen – gemessen durch den Medianwert<sup>16</sup> – wird auf die Einkommensverteilung in den einzelnen Erwerbstypen eingegangen. Zur Darstellung der Einkommensverteilung werden die Medianwerte der Quintilsklassen angegeben.<sup>17</sup>

Der Median des monatlichen Nettoeinkommens für Solo-Selbstständige beläuft sich im Jahr 2016 auf 1.050 Euro und liegt damit sowohl unter dem Wert der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten (2.450 Euro) als auch unter dem Wert der abhängig Beschäftigten (1.500 Euro). Die Spanne der monatlichen Nettoeinkommen von Solo-Selbstständigen erstreckt sich von 242 Euro als Median der ersten Quintilsklasse zu 3.500 Euro als Median der fünften Quintilsklasse. Im Vergleich dazu liegt unter abhängig Beschäftigten der Median der ersten Quintilsklasse der monatlichen Nettoeinkommen mit 437 Euro höher, der Median der fünften Quintilsklasse allerdings mit 3.000 Euro niedriger. So ergibt sich eine stärker gespreizte Verteilung der monatlichen Nettoeinkommen unter Solo-Selbstständigen als unter abhängig Beschäftigten. Die Einkommensverteilung der Selbstständigen mit Beschäftigten weist eine Spreizung auf, die zwischen der der Solo-Selbstständigen und der der abhängig Beschäftigten liegt: Das Verhältnis des Medians der fünften Quintilsklasse zum Median der ersten Quintilsklasse beträgt bei Selbstständigen mit Beschäftigten das Neunfache, bei abhängig Beschäftigten das Siebenfache. Das Einkommen des Solo-Selbstständigen am Median der fünften Quintilsklasse ist dagegen mehr als vierzehnfach höher gegenüber dem Einkommen des Solo-Selbstständigen am Median der ersten Quintilsklasse.

<sup>14</sup> Das monatliche Einkommen wird durch folgende Frage im SOEP erhoben: „Wie hoch war Ihr Arbeitsverdienst im letzten Monat? Bitte geben Sie nach Möglichkeit beides an: den Bruttoverdienst, das heißt Lohn oder Gehalt vor Abzug der Steuern und Sozialversicherung und den Nettoverdienst, das heißt den Betrag nach Abzug von Steuern und Beiträgen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung.“ Im Falle einer selbstständigen Tätigkeit besteht folgender Hinweis: „Falls Sie selbstständig sind: Bitte schätzen Sie Ihren monatlichen Gewinn vor und nach Steuern.“

<sup>15</sup> Die Berechnung erfolgt nach der Formel  $\frac{\text{monatliches Einkommen}}{\text{Wochenarbeitszeit} \cdot 4,3}$ .

<sup>16</sup> Der Median ist der Wert des Einkommens, der die Einkommensverteilung halbiert, sodass die Einkommenswerte der unteren Hälfte den Median nicht überschreiten. In der Realität können sich beispielsweise bei geschätzten Angaben Häufungen einzelner Einkommenswerte ergeben, sodass der Medianwert keine exakte Aufteilung der Einkommensverteilung in zwei Hälften ergibt.

<sup>17</sup> Quintilsklassen teilen die Einkommensverteilung in fünf gleichgroße Abschnitte auf. Beispielsweise besteht die erste Quintilsklasse aus den untersten 20 Prozent der Einkommenswerte der gesamten Verteilung. Dementsprechend besteht die zweite Quintilsklasse aus den Einkommen der Personen, die mehr als die unteren 20 Prozent verdienen aber weniger als die oberen 60 Prozent., usw.

**Tabelle 11: Einkommenshöhe und -spreizung (in Euro) unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Jahr 2016**

	Median der Quintilsklasse					Median (insgesamt)
	1. Quintils- klasse	2. Quintils- klasse	3. Quintils- klasse	4. Quintils- klasse	5. Quintils- klasse	
Solo-Selbstständige						
Monatliches Nettoeinkommen	242	600	1.200	2.000	3.500	1.050
Monatliches Bruttoeinkommen	300	915	1.790	2.936	5.361	1.760
Nettostundeneinkommen	2,60	5,77	8,65	12,01	23,08	8,65
Bruttostundeneinkommen	3,69	8,24	12,86	18,90	36,93	12,62
Selbstständige mit Beschäftigten						
Monatliches Nettoeinkommen	800	1.750	2.500	4.000	7.350	2.450
Monatliches Bruttoeinkommen	1.400	2.800	4.000	6.500	12.000	3.800
Nettostundeneinkommen	4,17	7,69	12,51	19,23	34,85	12,43
Bruttostundeneinkommen	6,92	12,24	19,23	30,77	60,84	19,23
Abhängig Beschäftigte						
Monatliches Nettoeinkommen	437	1.000	1.500	2.000	3.000	1.500
Monatliches Bruttoeinkommen	450	1.500	2.200	3.000	4.830	2.200
Nettostundeneinkommen	5,89	7,99	9,74	12,03	17,31	9,72
Bruttostundeneinkommen	7,75	10,81	13,99	18,13	27,44	13,95

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Auswertungen zum monatlichen Brutto- und Nettoeinkommen basieren auf 830 Solo-Selbstständigen, 523 Selbstständigen mit Beschäftigten und 12.456 abhängig Beschäftigten. Die Auswertungen zum Brutto- und Nettostundeneinkommen basieren auf 778 Solo-Selbstständigen, 493 Selbstständigen mit Beschäftigten und 11.696 abhängig Beschäftigten. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind Beamte nicht enthalten. Das Einkommen je geleisteter Stunde wird mit folgender Formel berechnet:  $\frac{\text{monatliches Einkommen}}{\text{Wochenarbeitszeit} \cdot 4,3}$ .

Bei der Betrachtung des Medians der monatlichen Bruttoeinkommen ergibt sich dieselbe Rangfolge wie beim monatlichen Nettoeinkommen. Selbstständige mit abhängig Beschäftigten weisen den höchsten Median auf, gefolgt von abhängig Beschäftigten und Solo-Selbstständigen. Die höchste Einkommensspreizung zeigt sich beim monatlichen Bruttoeinkommen – gemessen am Verhältnis des Medians der fünften Quintilsklasse zum Median der ersten Quintilsklasse – wiederum unter den Solo-Selbstständigen.

Das monatliche Nettoeinkommen dient als Maß für das zur Verfügung stehende Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Um eine vertiefte Analyse der Einkommenssituation vorzunehmen, werden zusätzlich die tatsächlich zur Erzielung des Einkommens geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt. Entsprechend den monatlichen Nettoeinkommen liegen die mittleren Nettostundeneinkommen<sup>18</sup> von Solo-Selbstständigen mit 8,65 Euro unter denen von abhängig Beschäftigten (9,72 Euro) und unter denen von Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten (12,43 Euro). Vergleicht man wiederum den Median der ersten Quintilsklasse mit dem Median der fünften Quintilsklasse, so zeigt sich bei den Solo-Selbstständigen nur eine knappe Verneunfachung im Vergleich zur Spreizung des monatlichen Netto- und Bruttoeinkommen bei dieser Erwerbstätigengruppe. Dieses Ergebnis kann auf fehlende Angaben bei den Arbeitsstunden zurückgeführt werden. Fehlende Angaben bestehen zwar bei allen drei Erwerbstypen. Allerdings geben Solo-Selbstständige

<sup>18</sup> Das Einkommen je geleisteter Stunde wird mit folgender Formel berechnet:  $\frac{\text{monatliches Einkommen}}{\text{Wochenarbeitszeit} \cdot 4,3}$ .

im Vergleich gesehen etwas häufiger keine Auskunft über ihre Arbeitsstunden. Zudem kommen fehlende Angaben überproportional häufig unter Solo-Selbstständigen mit geringeren Einkommen vor, sodass sich im Ergebnis der untere Rand der Einkommensverteilung auf Stundenbasis automatisch nach oben schiebt.

Hinsichtlich der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die gezeigten Auswertungen in der Querschnittsperspektive vorgenommen werden. Die höhere Einkommensspreizung innerhalb der Gruppe der Solo-Selbstständigen kann eine stärkere Aufteilung in Gewinner und Verlierer widerspiegeln, die sich aus der Konkurrenzsituation auf Güter- und Dienstleistungsmärkten ergibt. Gleichzeitig kann die höhere Einkommensspreizung unter Solo-Selbstständigen auch ein Ergebnis von höheren, temporären Einkommenschwankungen bei einzelnen Erwerbstätigen sein.

Zur Beurteilung der Einkommenssituation von Selbstständigen muss zudem der Haushaltskontext berücksichtigt werden. So ist etwa für die Erwerbstätigen mit niedrigen Einkommen zusätzlich zu untersuchen, ob dieses das Haupteinkommen des Haushalts oder ein Nebenverdienst darstellt. Gerade mit Blick auf die Selbstständigkeit könnten Tätigkeiten, die ein niedriges Einkommen generieren, auch deshalb aufgenommen werden, weil die Tätigkeit der Partnerin bzw. des Partners schon ein hohes Einkommen mit sich bringt. Zum anderen hängt die Bewertung der Einkommenshöhe auch von der Zahl der im Haushalt lebenden Personen ab. Um zu berücksichtigen, dass sich das verfügbare Einkommen je nach Haushaltssituation auf eine unterschiedlich hohe Zahl von zu versorgenden Personen verteilt, werden sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet.

Die folgende Darstellung in Tabelle 12 geht von den Einkommensklassen, die sich aus dem monatlichen individuellen Nettoeinkommen bilden, aus. Insgesamt ergeben sich dadurch fünf Quintilsklassen. Beispielsweise befinden sich in der ersten Quintilsklasse die untersten 20 Prozent der Einkommensbezieher. Die ausgewiesenen Zahlen des Verhältnisses von monatlichem (individuellem) Nettoeinkommen zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen sowie des Nettoäquivalenzeinkommens sind jeweils der Median der einzelnen Klassen. Damit kann die Frage beantwortet werden, ob bei Selbstständigen in unteren Einkommensklassen (gemessen am individuellen Nettoeinkommen) auch insgesamt geringe Haushaltseinkommen bestehen und wie hoch das verfügbare Einkommen ist, wenn alle zu versorgenden Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Einkommensstruktur unter Berücksichtigung der Haushaltssituation zeigt sich, dass Solo-Selbstständige in der untersten Einkommensklasse im Mittel knapp neun Prozent zum monatlichen Haushaltseinkommen beitragen. Im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten in der untersten Einkommensklasse (17,5 Prozent) und den Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten, ebenfalls in der untersten Einkommensklasse (28,6 Prozent), ist dies der geringste Wert. Der vergleichsweise starke Unterschied zwischen individuellem und Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich aus der starken Spreizung der beiden Werte. So ist das Einkommen von Solo-Selbstständigen in der untersten Einkommensklasse durchschnittlich gesehen ein Hinzuverdienst zum vergleichsweise hohen Einkommen der Partnerin bzw. des Partners. Einen mindestens gleichwertigen Anteil, was die Einkommen der Partner im Haushalt angeht, steuern Solo-Selbstständige im Mittel erst in der vierten Einkommensklasse bei. Bei Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten ist dies schon in der zweiten, bei abhängig Beschäftigten in der dritten Einkommensklasse der Fall.

**Tabelle 12: Einkommensstruktur (in Euro) von Selbstständigen im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der Haushaltssituation**

	Median der Quintilsklassen (gebildet auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung)					Median (insgesamt)
	1. Quintils- klasse	2. Quintils- klasse	3. Quintils- klasse	4. Quintils- klasse	5. Quintils- klasse	
<b>Solo-Selbstständige</b>						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	2.795	3.000	2.700	3.500	4.500	3.200
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	242	600	1.200	2.000	3.500	1.050
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	8,6%	20,0%	44,4%	57,1%	77,8%	32,8%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1600	1667	1650	1947	2700	1867
<b>Selbstständige mit Beschäftigten</b>						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	2.800	3.000	4.000	5.300	8.500	4.000
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	800	1.750	2.500	4.000	7.350	2.450
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	28,6%	58,3%	62,5%	75,5%	86,5%	61,3%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1467	1700	2342	2838	5000	2320
<b>Abhängig Beschäftigte</b>						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	2.500	2.800	2.800	3.100	4.400	3.000
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	437	1.000	1.500	2.000	3.000	1.500
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	17,5%	35,7%	53,6%	64,5%	68,2%	50,0%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1267	1500	1610	1900	2468	1714

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Statistiken mit der geringsten zugrundeliegenden Fallzahl von n=85 Beobachtungen sind das mittlere Haushalts- bzw. Nettoäquivalenzeinkommen in der höchsten Einkommensklasse der Selbstständigen mit Beschäftigten. Mit n=2,557 Beobachtungen stellt das mittlere individuelle monatliche Nettoeinkommen in der 4. Quintilsklasse die Statistik mit der größten Beobachtungszahl dar. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind Beamte nicht enthalten.

Der Wert des mittleren monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens<sup>19</sup> zeigt, dass das verfügbare Einkommen von Solo-Selbstständigen, wenn man die Zahl der im Haushalt zu versorgenden Personen berücksichtigt, in jeder Einkommensklasse über demjenigen der abhängig Beschäftigten liegt. Für die beiden unteren Einkommensklassen ist die mittlere Höhe des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens sogar höher oder vergleichbar mit demjenigen von Selbstständigen mit Beschäftigten. Insgesamt liegen Solo-Selbstständige, was das Nettoäquivalenzeinkommen angeht, zwischen den abhängig Beschäftigten und den Selbstständigen mit Beschäftigten.

Tabelle 13 charakterisiert schließlich die Selbstständigen in den einzelnen Einkommensklassen anhand ausgewählter sozio-demographischer Merkmale. Unter den Solo-Selbstständigen in den unteren Einkommensklassen – gebildet auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommen – finden sich höhere Anteile von Frauen, von Erwerbstätigen im Alter von 65 oder mehr Jahren, sowie Teilzeitbeschäftigter als in den oberen Einkommensklassen. Dasselbe Resultat ergibt sich unter Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten – allerdings jeweils mit geringeren Anteilen. Mit Blick auf das Altersmerkmal zeigt sich, dass auch in der höchsten Einkommensklasse der Anteil von Personen im Alter von 65 oder älter vergleichsweise hoch ist – und zwar mit gut 13 Prozent gleich hoch unter Solo-Selbstständigen wie unter Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten.

**Tabelle 13: Sozio-demographische Charakterisierung der Selbstständigen je Einkommensklasse im Jahr 2016**

	Anteile in den Quintilsklassen (gebildet auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung)					mittlerer Anteil
	1. Quintils- klasse	2. Quintils- klasse	3. Quintils- klasse	4. Quintils- klasse	5. Quintils- klasse	
<b>Solo-Selbstständige</b>						
Anteil von Frauen	64,0%	52,1%	44,2%	40,5%	23,0%	45,1%
Anteil von Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren	16,9%	16,0%	9,5%	4,6%	13,3%	12,3%
Anteil von Teilzeitbeschäftigten	28,5%	27,6%	20,1%	13,0%	7,3%	19,6%
<b>Selbstständige mit Beschäftigten</b>						
Anteil von Frauen	48,6%	42,4%	29,7%	18,4%	18,2%	32,1%
Anteil von Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren	15,2%	8,0%	8,8%	5,3%	13,6%	9,9%
Anteil von Teilzeitbeschäftigten	15,2%	8,0%	9,9%	1,8%	1,1%	7,3%

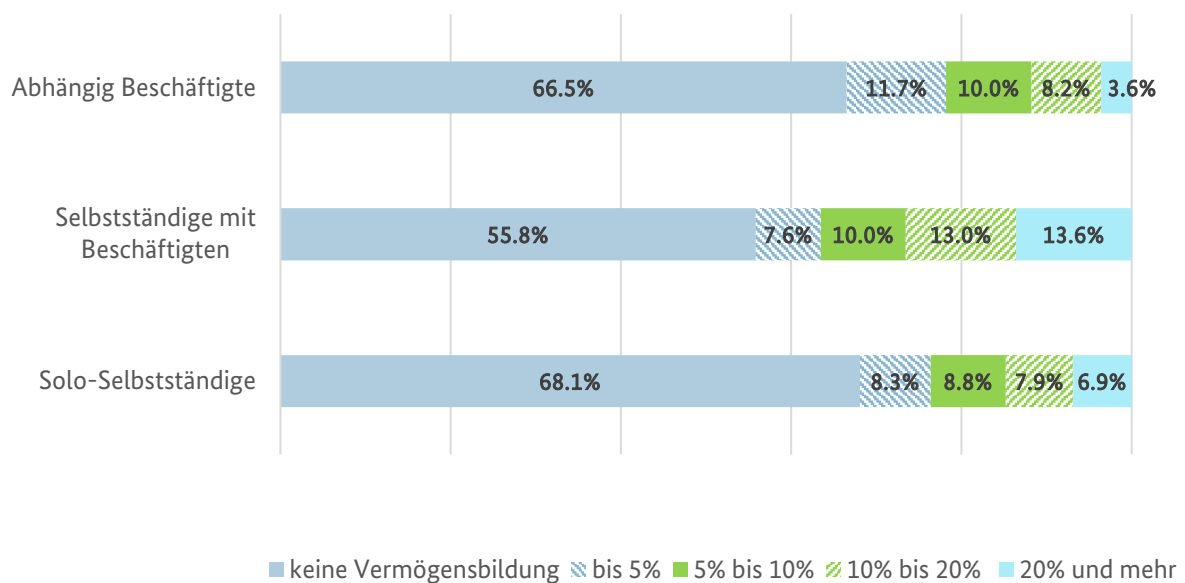
Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Information der Teilzeitbeschäftigung beruht auf der Selbsteinschätzung der Befragten. Mit n=88 stellen Auswertungen für die höchste Einkommensklasse der Selbstständigen mit Beschäftigten die Statistiken mit der geringsten Fallzahl dar. Die größte Fallzahl liegt mit n=2.557 den Statistiken der abhängig Beschäftigten in der 4. Quintilsklasse zugrunde.

<sup>19</sup> Das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen ist nach der Definition der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnet. Die Definition lautet: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala auch modifizierte OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Neben der Sicherung materieller und immaterieller Lebensbedürfnisse in der Gegenwart kann das Erwerbseinkommen auch zur zukünftigen Absicherung im Rentenalter dienen. Eine besondere Relevanz der gegenwärtigen Einkommenssituation für Selbstständige ergibt sich vor allem dann, wenn die Einkünfte dauerhaft zu sehr schwanken oder dauerhaft zu gering sind, sodass eine private Altersvorsorge nicht möglich ist.<sup>20</sup> Inwiefern Möglichkeiten der Vermögensbildung unter Selbstständigen vorhanden sind, wird im Folgenden anhand deren Sparverhaltens untersucht. Ob gegenwärtige Erwerbseinkünfte allerdings überhaupt von Bedeutung für die zukünftige Alterssicherung sind, hängt von der allgemeinen Vermögenssituation der Selbstständigen ab. Deshalb werden daran anschließend verschiedene Indikatoren des Vermögensbestands präsentiert.

Abbildung 9 zeigt, dass die monatlichen Haushaltsersparnisse zur Vermögensbildung im Verhältnis zum laufenden monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter Solo-Selbstständigen durchschnittlich am geringsten sind. 68 Prozent geben an, keine Vermögensbildung durch Spareinlagen vorzunehmen (oder vornehmen zu können). Mit zwei Dritteln ist dieser Anteil bei den abhängig Beschäftigten vergleichbar hoch, während er bei den Selbstständigen mit Beschäftigten bei nur 56 Prozent liegt. Personen mit der höchsten Sparquote von 20 Prozent oder mehr sind vergleichsweise häufig in der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten (13,6 Prozent) und dagegen weniger häufig unter abhängig Beschäftigten (3,6 Prozent) und Solo-Selbstständigen (6,9 Prozent) vertreten.

**Abbildung 9: Anteil der monatlichen Spareinlagen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene im Jahr 2016 am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen**



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt ist der Anteil der monatlich regelmäßigen Spareinlagen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen. Beispiele für die Vermögensbildung sind Banksparkpläne, Riester- oder Rüruprenten, andere private Rentenverträge, Bausparverträge, Kapitallebensversicherungen, Sparen in Form von Vermögenswirksamen Leistungen. In der Kategorie „keine Vermögensbildung“ befinden sich Haushalte, die nicht sparen oder die nur vorsorgliches Sparen, beispielsweise für größere Anschaffungen oder Notlagen betreiben. Die Abbildung basiert auf n=771 Solo-Selbstständigen, n=471 Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten und n=11.552 abhängig Beschäftigten. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind Beamte nicht enthalten.

<sup>20</sup> Eine Abschätzung der Zahl der Selbstständigen, die nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind, findet sich in Abschnitt 5.



Tabelle 14 weist das Haushaltsvermögen aus, das aus Immobilienbesitz besteht. Unter den Selbstständigen mit Beschäftigten findet sich mit 70 Prozent der größte Anteil von Personen, der selbstgenutztes Wohneigentum besitzt, und mit 37 Prozent auch der größte Anteil mit schuldenfreiem selbstgenutztem Wohneigentum.<sup>21</sup> Bei den Solo-Selbstständigen sind dies jeweils nur 54 beziehungsweise 31 Prozent, wobei beide Anteile noch über denen von abhängig Beschäftigten liegen. Was den Anteil der Personen angeht, die Immobilien vermieten, sind die Selbstständigen mit Beschäftigten ebenfalls am besten ausgestattet. Auch hier liegt das Vermögen der Solo-Selbstständigen noch über demjenigen der abhängig Beschäftigten. Beim Haushaltsvermögen gemessen an der Existenz von Wertanlagen sind Solo-Selbstständige teilweise am schlechtesten gestellt. Unter Solo-Selbstständigen (und deren Haushaltsmitgliedern) ist der Besitz von Sparbüchern oder Tagesgeldkonten, Bausparverträgen und Lebensversicherungen am wenigsten verbreitet. In den Haushalten von befragten Solo-Selbstständigen bestehen dagegen etwas häufiger festverzinsliche Wertpapiere und andere Wertpapiere im Vergleich zu Haushalten von befragten abhängig Beschäftigten, allerdings weniger häufig als in Haushalten von Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten.

**Tabelle 14: Vermögen im Haushalt unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Jahr 2016**

	Solo-Selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Abhängig Beschäftigte
<b>Immobilienbesitz</b>			
Selbstgenutztes Wohneigentum	53,8%	69,8%	47,8%
Selbstgenutztes Wohneigentum, schuldenfrei	30,9%	36,7%	31,4%
Vermietete Immobilien (im Jahr 2015)	20,0%	31,9%	10,6%
<b>Andere Wertanlagen</b>			
Sparbuch, Tagesgeldkonto etc.	65,8%	72,6%	70,5%
Bausparvertrag	39,1%	42,2%	49,2%
Lebensversicherung	50,6%	64,3%	53,5%
Festverzinsliche Wertpapiere	9,2%	15,6%	7,6%
Andere Wertpapiere (Aktien, Fonds etc.)	32,1%	35,4%	26,1%
Betriebsvermögen	16,9%	51,7%	3,9%
Nichts davon	16,8%	10,0%	16,1%

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Alle Angaben beziehen sich auf die befragte Person und andere Haushaltsmitglieder. Die Statistiken mit den kleinsten zugrundeliegenden Fallzahlen besteht mit n=471 Beobachtungen bei den Selbstständigen mit Beschäftigten ohne andere Wertanlagen („nichts davon“). Mit einer Fallzahl von n=12.136 stellt der Anteil von abhängig Beschäftigten mit selbstgenutztem Wohneigentum die Statistik mit der größten zugrundeliegenden Fallzahl dar. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind Beamte nicht enthalten.

<sup>21</sup> Schuldenfreiheit besteht hier, wenn keine finanziellen Belastungen aus der Abzahlung von Hypotheken oder Bauspardarlehen vorliegen.

## 5. *Obligatorische und nicht obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen*

Die gesetzliche Alterssicherung von Selbstständigen ist im Gegensatz zur Gruppe der abhängig Beschäftigten nicht einheitlich geregelt. Während abhängig Beschäftigte verpflichtend in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, besteht nur für Teile der selbstständig Tätigen ebenfalls eine Versicherungspflicht (obligatorisch Versicherte). Ob eine Versicherungspflicht besteht, richtet sich grundsätzlich nach dem ausgeübten Beruf, der konkret ausgeübten Tätigkeit der Selbstständigen und nach weiteren Gesichtspunkten. So sind Selbstständige in Lehr- und Erziehungsberufen, Selbstständige in Pflegeberufen, Hebammen und Entbindungshelfer, selbstständige Seelotsen, Küstenschiffer und Küstenfischer, selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit über die Deutsche Rentenversicherung gesetzlich pflichtversichert. Hinzu kommen Hausgewerbetreibende und Solo-Selbstständige mit im Wesentlichen nur einem Auftraggeber, die unabhängig vom ausgeübten Beruf, über die Deutsche Rentenversicherung pflichtversichert sind. Handwerker gehören ebenfalls zur Gruppe der gesetzlich Pflichtversicherten, wenn sie ein zulassungspflichtiges Handwerk betreiben.<sup>22</sup> Personen, die in sogenannten verkammerten freien Berufen tätig sind, sind über die berufsständische Versorgung ebenfalls obligatorisch versichert. Zu den verkammerten freien Berufen zählen Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie selbstständige Ingenieure und Psychotherapeuten. Schließlich sind landwirtschaftliche Unternehmer in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) pflichtversichert. Alle anderen Personen, die einer selbstständigen Erwerbsarbeit nachgehen, können sich auf Antrag über die Deutsche Rentenversicherung gesetzlich pflichtversichern.

Selbstständige, die weder pflichtversichert noch auf Antrag gesetzlich versichert sind, werden als nicht obligatorisch versicherte Selbstständige bezeichnet. Während der Ausübung der selbstständigen Tätigkeit können diese Personen nur privat für das Alter vorsorgen, also über Lebensversicherungen, Ersparnisse, Sachvermögen, Rürup-Rente oder andere private Renten und Anlagen.<sup>23</sup> Ob und in welcher Höhe diese private Altersvorsorge betrieben wird, beruht auf der Entscheidung des Einzelnen.

Nach Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) besitzen beispielsweise 48 Prozent der Selbstständigen ohne gesetzliche Rentenversicherung eine Lebensversicherung und 31 Prozent eine private Rentenversicherung (Brenke 2016). Der in der EVS gemessene Anteil der Selbstständigen, der nicht aktiv bei einer gesetzlichen Rentenkasse versichert ist, beläuft sich auf 57 Prozent.<sup>24</sup> Diese Zahlen beruhen auf der Selbsteinschätzung der befragten Selbstständigen. Alternativ dazu wird in der folgenden Auswertung auf Basis von administrativen Quellen dargelegt, wie groß die Gruppen der obligatorisch und nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen aktuell sind.

Die Gesamtzahl der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen findet sich in keiner amtlichen Gesamtstatistik. Daher wird zunächst die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen bestimmt und dann aus der Differenz zu allen Selbstständigen die Zahl der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen errechnet. Da Selbstständige in verschiedenen Institutionen obligatorisch versichert sind, basieren die Statistiken auf unterschiedlichen Quellen. Zum einen greifen wir für die gesetzlich versicherten

---

<sup>22</sup> Für die Liste der zulassungspflichtigen Handwerke siehe Anlage A des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO).

<sup>23</sup> Ein Teil der späteren Alterssicherung der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen kann allerdings durchaus aus den Institutionen der ersten oder zweiten Säule des Alterssicherungssystem stammen, wenn diese Personen in ihrem Erwerbsleben abhängig beschäftigt waren oder eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, die eine obligatorische Versicherung mit sich bringt.

<sup>24</sup> Unklar ist, ob die Befragten eine Mitgliedschaft in den Versorgungswerken der freien verkammerten Berufe als eine Form der gesetzlichen Rentenversicherung ansehen.

Selbstständigen auf Daten der Deutschen Rentenversicherung zurück. Zum anderen nutzen wir Statistiken der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), um die obligatorisch versicherten Selbstständigen in den freien verkammerten Berufen zu bestimmen. Diese Statistiken weisen allerdings keine Informationen über den Erwerbsstatus der Versicherten aus, und stellen somit eine Obergrenze für die Zahl der dort obligatorisch versicherten Selbstständigen dar. Zusätzlich wird daher auf Statistiken zu den Mitgliederzahlen der einzelnen Berufskammern zurückgegriffen, um die Zahl der Selbstständigen pro freiem verkammertem Beruf zu approximieren. In der Gesamtschau lässt sich somit also nur eine Näherungsgröße für die Zahlen der obligatorisch und nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen bestimmen.

Tabelle 15 weist die näherungsweise bestimmte Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen auf Basis von zwei Berechnungsvarianten aus, die sich durch ihre Datenbasis unterscheiden. Die Berechnungsvariante 1 beinhaltet die Zahl der gesetzlich versicherten Selbstständigen aus den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung, die Zahl der versicherten selbstständigen Landwirte in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), sowie die Zahlen der Mitglieder (unabhängig von der Erwerbsform) in den einzelnen berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Berechnungsvariante 2 enthält wiederum die Zahl der gesetzlich versicherten Selbstständigen aus den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung und die Zahl der versicherten selbstständigen Landwirte in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), approximiert aber die obligatorisch versicherten Selbstständigen in freien verkammerten Berufen durch die Zahl der selbstständigen Kammermitglieder. Diese Informationen gehen auf öffentlich zugängliche Zahlen der einzelnen Bundeskammern zurück. In den Statistiken der einzelnen Bundeskammern können selbstständige Mitglieder teilweise nur indirekt über die Berufsbezeichnung (z. B. niedergelassener Arzt) identifiziert werden. In der Tabelle sind deshalb die Benennungen angegeben, auf denen die Messung im Einzelfall basiert.

Die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen nach Berechnungsvariante 1 beträgt rund ein Drittel. Dies stellt jedoch eine Überschätzung dar, da sich unter den Mitgliedern der berufsständischen Versorgungswerke auch abhängig Beschäftigte befinden. Die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen nach Berechnungsvariante 2 kann aber ebenfalls eine Überschätzung darstellen, da die Benennung der Kammermitglieder nicht immer eindeutig Selbstständige von abhängig Beschäftigten unterscheidet. Wie Tabelle 15 zeigt, ist die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen nach Berechnungsvariante 2 insgesamt geringer, sodass nach dieser Schätzung gut ein Viertel aller Selbstständigen zum Ende des Jahres 2015 obligatorisch versichert waren.

**Tabelle 15: Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen zum Ende des Jahres 2015**

	Berechnungs- variante 1	Berechnungsvariante 2	
	Anzahl	Anzahl	Benennung, auf der Messung basiert
gesetzlich Versicherte	294.119	294.119	
pflichtversichert	282.337	282.337	
auf Antrag	11.782	11.782	
Landwirte	147.906	147.906	
Freie verkammerte Berufe <sup>25</sup>	822.516	578.687	
Apotheker	62.773	50.356	Apotheker
Architekten	103.104	56.168	freischaffende Architekten und Stadtplaner
Ärzte	351.041	120.733	niedergelassene Ärzte
Notare	1.590	1.506	hauptberufliche Notare
Rechtsanwälte	152.193	163.772	Rechtsanwälte
Steuerberater	33.053	59.753	selbstständige Steuerberater
Tierärzte	26.068	11.926	niedergelassene Tierärzte
Wirtschaftsprüfer	12.695	17.342	Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer
Zahnärzte	64.528	52.763	niedergelassene Zahnärzte
Ingenieure	4.000	15.968	Beratende Ingenieure
Psychotherapeuten	11.471	28.400	Psychotherapeuten in ambulanten Einrichtungen
Summe	1.264.541	1.020.712	
alle Selbstständige (15 bis 64 Jahre)	3.773.500	3.773.500	
Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen	33,5%	27,0%	

Quelle: Berechnungsvariante 1: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, öffentlich zugängliche Statistik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), öffentlich zugängliche Statistik der Allgemeinen berufsständischen Versorger. Berechnungsvariante 2: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, öffentlich zugängliche Statistik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), öffentlich zugängliche Statistiken der Bundeskammern für freie verkammerte Berufe.

<sup>25</sup> Die Zahlen zu den Versicherten in freien verkammerten Berufen der Berechnungsvariante 1 beruhen auf der Statistik der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), die einer Antwort auf eine Bundestagsanfrage entnommen ist (Deutscher Bundestag 2017).

## Literaturverzeichnis

- BMAS, Gesamtkonzept Alterssicherung des Bundesministeriums für Arbeit vom November 2016, <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/vorstellung-gesamtkonzept-alterssicherung.html>, abgerufen am 11.04.2018.
- Brenke, Karl, Selbstständige Beschäftigung geht zurück, Wochenbericht des DIW, Nr. 36/2015, S. 791.
- Brenke, Karl, Die allermeisten Selbstständigen betreiben Altersvorsorge oder haben Vermögen, DIW Wochenbericht Nr. 45/2016, S. 1071-1082.
- Bundesagentur für Arbeit, Klassifikation der Berufe 2010 (Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, März 2011.
- Buddensiek, Piorkowsky und Herter-Eschweiler: Selbstständige in Deutschland 1992-2011, Der Selbstständigen-Monitor, Bonn, 2013.
- Bundesapothekerkammer, Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2016, [https://www.abda.de/fileadmin/assets/Pressetermine/2016/TdA\\_2016/ABDA\\_ZDF\\_2016\\_Brosch.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/assets/Pressetermine/2016/TdA_2016/ABDA_ZDF_2016_Brosch.pdf), abgerufen am 27. März 2018.
- Bundesarchitektenkammer, Bundeskammerstatistik, Stand 1.1. 2016, <https://www.bak.de/architekten/wirtschaft-arbeitsmarkt/architektenbefragungen/bundeskammerstatistik/>, abgerufen am 27. März 2018.
- Bundesärztekammer, Ärztestatistik zum 31. Dezember 2015, [http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2015/Stat15AbbTab.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2015/Stat15AbbTab.pdf), abgerufen am 27. März 2018.
- Bundesnotarkammer, Notarstatistik, <https://www.bnotk.de/Notar/Statistik/index.php>, abgerufen am 27. März 2018.
- Bundesanwaltskammer, Große Mitgliederstatistik zum 01.01.2016, [https://www.brak.de/w/files/04\\_fuer\\_journalisten/statistiken/2016/grosse-mitgliederstatistik-2016.pdf](https://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/statistiken/2016/grosse-mitgliederstatistik-2016.pdf), abgerufen am 27. März 2018.
- Bundessteuerberaterkammer, Berufsstatistik 2015, [https://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/01\\_bstbk/berufsstatistik/Jahresbericht\\_2015\\_Berufsstatistik.pdf](https://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/01_bstbk/berufsstatistik/Jahresbericht_2015_Berufsstatistik.pdf), abgerufen am 27. März 2018
- Bundestierärztekammer, Statistik 2015: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland, <http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/statistiken/Statistik-2015.pdf>, abgerufen am 27. März 2018.
- Bundeszahnärztekammer: Daten & Fakten 2017, [https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/df/df\\_web.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/df/df_web.pdf), abgerufen am 27. März 2018.
- Bundesingenieurkammer: Mitgliederbewegung, <http://bingk.de/wp-content/uploads/2015/04/Mitgliederbewegung-per-31.12.2015.pdf>, abgerufen am 27. März 2018.
- Deutscher Bundestag, Aktuelle Daten zu den berufsständischen Versorgungswerken, Drucksache 18/12338, 2017.
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Beschäftigte Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten,

[http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd\\_init?gbe.isgbetol/xs\\_start\\_neu/&p\\_aid=i&p\\_aid=37469027&nummer=697&p\\_sprache=D&p\\_indsp=-&p\\_aid=38536255](http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbetol/xs_start_neu/&p_aid=i&p_aid=37469027&nummer=697&p_sprache=D&p_indsp=-&p_aid=38536255), abgerufen am 27. März 2018.

KfW Bankengruppe, KfW-Gründungsreport 2017, Frankfurt am Main, Mai 2017.

Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, Bericht der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, Berlin, 2002, 165.

Wirtschaftsprüferkammer, Mitgliederstatistik der WPK,  
[https://www.wpk.de/fileadmin/documents/WPK/Organisation/WPK-Statistiken\\_Januar\\_2018.pdf](https://www.wpk.de/fileadmin/documents/WPK/Organisation/WPK-Statistiken_Januar_2018.pdf),  
abgerufen am 27. März 2018.

Zapfel, Stefan, Die Alterssicherung von nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen, Institut für empirische Soziologie an der Universität Nürnberg-Erlangen (ifes), Forschungsbericht, Nürnberg, 2013.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftliche Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.